

Rochade Bremen

Offizielles Mitteilungsblatt des Landesschachbund Bremen e.V. und der Bremer Schachjugend e.V.

Ausgabe Nr. 165 - September 2007

Fünf souveräne Meister und eine Statistik

Saisonrückblick Teil 2:
Der Spielbetrieb des
Landesschachbund Bremen e.V.

In der vergangenen Ausgabe hatten wir uns dem Spielbetrieb oberhalb der Stadtliga gewidmet, nun folgt wie angekündigt die Zusammenfassung der Saison in den LSB-eigenen Spielklassen. Dabei wird natürlich auch die Saisonprognose aus der Ausgabe 10/06 eine Rolle spielen; ebenso werden wieder die gewohnten Statistiken über die nach wie vor ärgerlichen Kampfflosen eingeflochten.

Stadtliga

Der DWZ-Favorit in der Stadtliga war die Mannschaft Werder 4, die allerdings nach einer empfindlichen Niederlage am dritten Spieltag in Delmenhorst von der bis dahin gehaltenen Spitzenposition ins Mittelfeld abfiel. Nur zwei Runden später erwies sich jedoch die Schachgöttin als Grün-Weiße: Während Oliver Schindlers Team die bis dahin stark aufspielenden Varreler Zweite, die vor der Saison als Abstiegsgefährdet gegolten hatte, mit 6:2 überrollte, trennten sich acht Delmenhorster von sechs BSGlern 4:4, was eben nur Werder half. Die restlichen Spieltage verliefen derart glatt, dass die Entscheidung um Meisterschaft und Aufstieg bereits in der achten Runde fiel, so dass die Werderaner sich die knappe Niederlage in Syke zum Saisonende gefahrlos erlauben konnten. Wer bereits nach dem vorletzten Spieltag uneinholbar mit drei Mannschaftspunkten Vorsprung und den deutlich meisten Brettpunkten führt, hat sich den Aufstieg redlich verdient.

Dass die Prognose nicht immer Recht haben muss, bewies eindrucksvoll TuS Varrel 2: Als (allerdings knapp) Letzter der Rangliste startete man mit drei Siegen nacheinander gegen die an 7-9 gesetzten Teams, wonach der Ab-

INHALTSVERZEICHNIS

Saisonrückblick Teil 2: Der Spielbetrieb des Landesschachbund Bremen e.V.	1
Turnierausschreibungen	2
Impressum	2
Ferierturnier des SK Bremen West	3
Bremer Jugendschnellschachmeisterschaft	3
Neue Turnierordnung des Landesschachbund Bremen e.V.	4
Turnierausschreibungen	13

stieg praktisch kein Thema mehr war, wenn gleich in der Folge „nur“ noch ein Unentschieden gegen DSK 3 gelang. Nach Brettpunkten wäre man zwar nur Neunter (vor den ebenfalls nicht absteigenden SF Leherheide 2) gewesen, aber in der Abschlusstabelle stehen eben zwei Mannschaftspunkte mehr als bei dem dort platzierten Team SC Vahr 2, dem auch ein Sieg statt des 4:4 in der letzten Runde gegen Mitabsteiger Achim 1 nicht geholfen hätte. Beide Teams waren mit drei Niederlagen in die Saison gestartet; die Achimer hatten gar bis zum sechsten Spieltag mit dem Punkte Sammeln gewartet und die Abstiegszone nie verlassen, während man im Wasch-

haus nach dem Sieg gegen die nominell klar stärkeren Syker wohl noch mal Hoffnung geschöpft hatte. Nach der deutlichen 5,5:2,5-Niederlage beim SK Bremen-West am letzten Sonntag im Februar war die Saison jedoch praktisch gelaufen, da sich in der Verbandsliga bereits deutlich ein Bremer Absteiger abzeichnete.

A-Klasse

Der deutliche Durchmarsch des Teams BSG 5 in der A-Klasse darf getrost als Überras-

chung bezeichnet werden. Hatte ich sie in meiner Vorschau zwar noch den Aufstiegsaspiranten zugerechnet, war eine derartige Vorstellung doch kaum zu erwarten gewesen. 17:1 Mannschafts- und 53 Brettpunkte (im Schnitt etwa 5,89 pro Spieltag und immerhin sieben mehr als der souveräne Stadtligasieger) stellen eine fürwahr eindrucksvolle Bilanz dar, die in den meisten Sportarten sofort Dopingvorwürfe hochkochen ließe. Mit drei Mannschaftspunkten Rückstand, aber dem

gleichen Vorsprung auf den Verfolger, folgt der vor Saisonbeginn ausgemachte Favorit Werder 5, der sich auch oft ohne sein anderweitig eingespanntes Brett 1 sehr erfolgreich schlug und sich in der Stadtliga nicht zu verstecken braucht.

Keine Überraschung stellt dagegen Platz 10 für die Mannschaft SK Bremen-Nord 3 dar. Zu deutlich war der Spielstärkeunterschied für das Team, das auch in der B-Klasse einen schweren Stand haben dürfte, wenn gleich das 4:4 gegen die als Aufstiegs-kandidaten gehandelten Findorffer zeigt, dass in dem Team mehr steckt. Dies gilt sicher in noch größerem Maß für die Spieler der Spielgemeinschaft Horn/Wilstedt, die sich hauptsächlich durch einen Nichtantritt bei den SF Osterholz-Scharmbeck selbst ein Bein stellten.

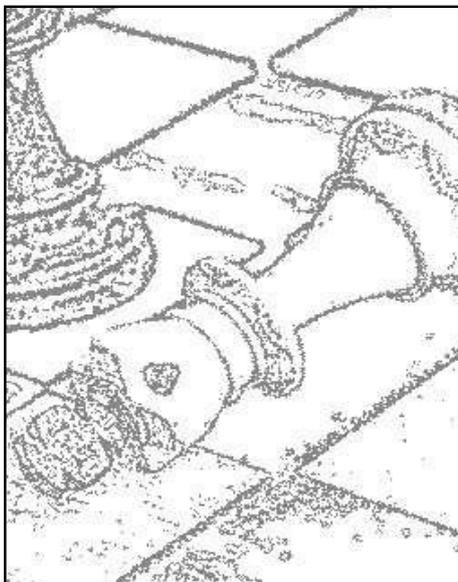
B-Klasse

In der B-Klasse sorgte die SG Stotel/Loxstedt für ähnlich klare Verhältnisse wie die BSG in der A-Klasse. Ebenfalls 17:1 Mannschaftspunkte bei in diesem Fall 52 Brettpunkten sind eine nicht weniger beeindruckende Galavorstellung. Nebenbei ist zu bemerken, dass Teamchef Uwe Berndt anscheinend das größte Manko der Vergangenheit erfolgreich bekämpft hat: Statt regelmäßig Partien kampflos zu verlieren, gewann man sieben an der Zahl, was satte vier Mannschaftspunkte einbrachte. Da sage noch jemand, Disziplin bringe keinen sportlichen Erfolg. Zwei dieser vier Mannschaftspunkte hatte übrigens der Mitaufsteiger SC Kattenesch zu verantworten, der sich ansonsten aber wenig Blöße gab und sichere drei Mannschaftspunkte Vorsprung auf den überraschenden Drittplatzierten Bremen-West 2 aufweist.

Werder 6 galt von Beginn als Abstiegs-kandidat Nummer 1, was die Abschlusstabelle auf den ersten Blick bestätigt. Allerdings vergab Dr. Salm's Team u.a. zwei volle Punkte kampflos in Syke, schlug Mitabsteiger Leherheide 3

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe **Oktober 2007** ist Samstag, der 15.09.2007





Liga	A	B	C	D	E	F	G
1. Bundesliga	16	16			4	2	2
2. Bundesliga Nord	10	10	1	3	4	3	1
Oberliga Nord West	10	10	1	2	2	1	1
Landesliga Nord	10	10	1	1	2	2	0
Verbandsliga Nord	10	10	1	1	1	0	1
Stadtliga	10	10	1	1	2	0	2
A-Klasse	10	10	2	0	2	0	2
B-Klasse	10	10	2	0	2	0	2
C-Klasse	9	10	2	0	1	0	1
D-Klasse	5	10	2	0	-6	0	-6

A Anzahl Mannschaften 2006/2007
B Anzahl Mannschaften max. möglich
C Aufsteiger
D Aufsteiger aus Parallelstaffeln
E Absteiger gesamt
F Absteiger in Parallelstaffeln
G Absteiger in HB-relevante Staffeln

und erzielte gegen den SC Kattenesch ein achtbares 4:4. Mit dieser Mannschaft ist kommende Saison in der C-Klasse auf jeden Fall wieder zu rechnen, zumal sich die Reduzierung auf sechs Bretter eher positiv auswirken dürfte. Die Leherheider vergaben über die Saison gar drei Mannschaftspunkte, u.a. weil in der siebten Runde lt. Spielbericht der Schlüssel für das heimische Spiellokal nicht innerhalb von einer Stunde aufzutreiben war. So schneidet Jürgen Mittelstädts Team natürlich auch bei den Brettpunkten schlecht ab – selbst in der mit zwei Brettern weniger spielenden C-Klasse wäre man darin nur Mittelmaß.

C-Klasse

Eben jene C-Klasse dürfte dem Landesspielleiter weiterhin Kopfschmerzen bereiten: Zum dritten Mal hintereinander wurden hier insgesamt 21 Mannschaftspunkte kampflös verteilt – und das bei nur neun Teams in der Liga! Nicht weniger als sieben, also ein Drittel davon, kamen der im Mittelfeld prognostizierten SGM Lemwerder zu Gute, die so die Klas-

se mit Leichtigkeit gewann. Wesentlich schwerer hatte es da Richard Postels SC Vahr 3, die sich schlussendlich nur aufgrund der Brettpunkte gegenüber den Findorffer SF 3 und dem nominell stärksten Team SF Lilienthal 2 durchsetzen konnte. Der Vorsprung wäre vielleicht deutlicher, wäre man nicht am dritten Spieltag in Syke nur zu viert angetreten. Da in der kommenden Saison in der B-Klasse wieder zwei Bretter mehr zu besetzen sein werden, sieht sich das Team einer echten logistischen Herausforderung gegenüber.

Um den Abstiegskampf hatten sich vor Saisonbeginn die drei vierten Mannschaften in dieser Klasse sorgen müssen. Die Achimer scherten sich offenbar um derartige Voraussagen herzlich wenig; hatten sie doch nach fünf Spieltagen bereits 6:2 Mannschaftspunkte gesammelt, wobei die Freirunde nicht mitgerechnet wurde. Mit 10:6 in der Endabrechnung kann Mannschaftsführer Alexander Jung auf jeden Fall mehr als zufrieden sein, weist man doch das zweithöchste Brettpunktekonto der Klasse auf. Anders Varrel 4 und Bremen-West 4, die mit jeweils nur zwei Mannschaftspunkten auf der Habenseite in der letzten Runde gegeneinander antreten mussten – oder besser „hätten antreten müssen“; die Varreler verzichteten nämlich einfach gleich ganz auf den Mannschaftskampf und steigen somit schon fast freiwillig in die D-Klasse ab.

D-Klasse

Für die nur mit fünf Mannschaften in einer Doppelrunde spielende D-Klasse schließlich hatte es mangels Daten keine Prognose gegeben. Hier ließen die SF Osterholz-Scharmbeck 2 und die Bremer SG 6 jedoch vor allem in der Rückrunde wenig anbrennen; die Plätze 2 und 3 trennen nicht weniger als sechs Mannschaftspunkte.

Raimund Klein

**Einladung zum
25. Mannschafts-Schnellschach-Open in Lemwerder bei Bremen**

Wann: am So. 23.09.2007 um 10 Uhr
Modus: 9 Runden CH-System, 15 Min. Bedenkzeit, 4 Spieler + Ersatz
Startgeld: 25,00.- EUR für Erwachsene und 15,00.- EUR für Jugendliche, Überweisung bis 17.09.2007, bei Bezahlung am Spieltag sind zusätzlich 5,00.- EUR zu entrichten.
Preisfonds: volle Startgeldeinnahme, 1. Preis 200.- EUR garantiert. Weitere Preise, sowie Jugendpreise je nach Beteiligung.
Spielort: Lemwerder, Ernst Rodiek Halle, an der Kirche ausgeschildert.
Anmeldung: bis 21.09. bei Klaus Pohl, Tel. 0421 - 670307 oder schriftlich an 27809 Lemwerder, Hohewurthstr. 4
Bankverbindung: Klaus Pohl, Kto.-Nr.: 3460 600, BLZ: 280 627 40, Volksbank Bookholz.-Lemwerder
Hinweise: Bitte 2 komplette Spielsätze pro Mannschaft mitbringen! Preiswerte Getränke und Speisen gibt es wie immer vor Ort.

**Einladung zum
3. Ernst-Stewner-Stiftungs-Open - Eystrup 2007**

Ausrichter: Eystruper Schachklub von 1985 e. V.
Termin: 23.09.2007, 10:30 Uhr
Spielort: Gasthaus "Zur Linde" in 27324 Eystrup
Modus: 9 Runden CH-System -2x 15 Min.
Startgeld: 10,- Euro, frei für Jugendliche, die nach dem 01.10.1989 geboren sind.
Preise: 1. Preis 150,- Euro, 2. Preis 100,- Euro, 3. Preis 50,- Euro, 3 Ratingpreise mit je 50,- Euro
Jugend: 1. Preis 100,- Euro, 2. Preis 70,- Euro, 3. Preis 50,- Euro, 4. Preis 30,- Euro
Anmeldung: bis zum 21.09.2007, im Spiellokal bis 10.00 Uhr oder bei Gerhard Meyer, Tel:04235-957012, eMail: g_meyer_clu@web.de
Sonstiges: Doppelpreise sind ausgeschlossen. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Teilnahmeberechtigung richtet sich nach dem Meldeeingang.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesschachbund Bremen e.V. und Bremer Schachjugend e.V.

Redaktion: Ragnar Händel, Brinkmannstraße 7, 28832 Achim, Tel. (04202) 62504, E-Mail: rochade-bremen@nord-com.net, rochade@schach-bremen.de

Erscheinungsweise: monatlich, in der Rochade Europa und im Internet unter: <http://www.schach-bremen.de/rochade/>

Sonstiges: Signierte Artikel geben die Meinung des Autors wieder, nicht unbedingt die Meinung der Redaktion!

Vorstandsmitglieder:

Landesschachbund Bremen e. V.:

Präsident: Dr. Oliver Höpfner, Wätjenstr. 126, 28213 Bremen, Tel./Fax (0421) 217576, E-Mail: Messrs.Hoepfner@t-online.de

Vizepräsident: Ralf Mulde, Faulenstr. 46, 28195 Bremen, Tel./Fax (0421) 302437, E-Mail: ralf_mulde@web.de

Schatzmeister: Horst Rauer, Am Fuchsberg 33B, 28816 Stuhr, Tel. (04206) 9313, E-Mail: horstrauer@gmx.de

Geschäftsstelle: Siegfried Wetjen, Heitmannsweg 14, 28844 Weyhe, Tel. (04203) 6563, Fax (089) 2443-92086, E-Mail: swetjen@web.de

Turnierleiter: Peter Schwentek, Franz-Mehring-Str. 11, 28327 Bremen, Tel./Fax (0421) 476440, E-Mail: greta.saltz@freenet.de

Schriftführer: Thorsten Ahlers, Seeberger Str. 21, 28215 Bremen, Tel. (0421) 358905, E-Mail: tahlers@web.de

Mitgliederverwaltung: Siegfried Wetjen, Heitmannsweg 14, 28844 Weyhe, Tel. (04203) 6563, Fax (089) 2443-92086, E-Mail: swetjen@web.de

Öffentlichkeitsarbeit u. Werbung: Gunnar Sieber, Busestraße 91, 28213 Bremen, Tel. (0421) 8359764, E-Mail: gunnar.sieber@gmail.com

Damenschach: Andrea Wenke, Auf der Nordheide 17, 27798 Hude, Tel. (04408) 989324, E-Mail: awenke@domo-moebel.de

Breiten- u. Freizeitschach: Katja Fahrenholz, Am Dobben 117, 28203 Bremen, Tel. (0421) 7928162, E-Mail: katja.fahrenholz@freenet.de

Seniorenchach: Wolfgang Bauer, Karl-Marx-Str. 9, 28279 Bremen, Tel./Fax (0421) 833286, E-Mail: wolfg.bauer@freenet.de

Bremer Schachjugend e. V.:

1. Vorsitzende: Ulrike Schlüter, Bremer Feld 22, 27749 Delmenhorst, Tel. (04221) 2985599, E-Mail: uschlue@freenet.de

2. Vorsitzender: Dr. Oliver Höpfner, Wätjenstr. 126, 28213 Bremen, Tel./Fax (0421) 217576, E-Mail: Messrs.Hoepfner@t-online.de

Schatzmeister: Harry Köpsel, Venusstr. 28, 28816 Stuhr, Tel. (0421) 823720, E-Mail: harrykoepsel@arcor.de

Turnierleiter und Schulschachreferent: Jago Matticz, Lilienthaler Str. 42, 28215 Bremen, Tel. (0421) 5229944, E-Mail: jago@nwn.de

Turnierleiter Mannschaft: Gerold Menze, Grasberger Str. 37, 28237 Bremen, Tel. (0421) 6167774, E-Mail: menze-bremen@t-online.de

Jugendsprecher: Dorian Rohr, Bauerndobben 4, 28239 Bremen, Tel. (0421) 6163978



1. Ferienturnier des SK Bremen-West

13jähriger Achimer bester Jugendlicher

Der Grund für das 1. Ferienturnier des SK Bremen-West war eigentlich ein Gegenbesuch Stader Schachjugendspieler in Bremen. Im Vorjahr hatten 11 Bremer Kids die Reise nach Stade angetreten und dort mit Stader Kindern ein internes DWZ-Turnier veranstaltet.

In diesem Jahr wollten wir den Teilnehmerkreis etwas erweitern. Wir luden per Mund und Zettelinformation weitere meist jugendliche Gäste ein und platzierten das Turnier ins heimische Torhaus Nord nach Gröpelingen. Die kleine Zahl Stader Mitstreiter brachten wir für die Turniertage privat unter. Am 20.7.2007 um 17.46 Uhr hatten sich 39 von 44 vorangemeldeten Spielern im Torhaus Nord eingefunden. Petrus zertrte noch schnell einige Wolken

vor die Sonne und dann konnte es losgehen. Schon in der ersten Runde gab es einige Überraschungen. So besiegte der 11jährige Tobias Boberg (Werder) den an Sieben gesetzten Mariusz Schröder und Jonas Marach (Jahrgang 1998) hatte eine Siegpattie gegen Jugendligaspieler Etienne Sadek.

In der zweiten Runde überraschte Kevin Klosa (U12) mit einem Remis gegen Ewald Wellmann. In der 3. Runde musste sich Marcus Hamann mit einem Remis gegen das Werder-talent Fabius Sasse (U12) begnügen. Mariusz Schröder verlor seine Dritte Partie in Folge wovon die Staderin Skrolan Steffens profitierte. Überraschungssieger der vierten Runde war Nicolas Tantzzen, der seine Partie gegen Shawn Rose gewann. Auch das Remis von Fabius Sasse gegen Andreas Döring war bemerkenswert. Die 5. Runde hatte dann eine ganze Reihe unerwarteter Ergebnisse. So gewann Wilfried Pundt gegen den Turnierfavoriten Oliver Müller, Fabius Sasse erreichte auch ein Remis gegen Ewald Wellmann, An-Hai Dang gewann gegen Andreas Döring und Nabil Ismail schlug Shawn Rose.



besten Jugendlicher des Ferienturniers:
Nachwuchsspieler Cédric Tantzzen

Am Rande des Geschehens agierten vom SK Bremen West die Herren Joachim Kropp (Küchenchef), Kai Reimers und Dirk Hölting damit keiner der Teilnehmer vom Fleisch fiel. (Herzlichen Dank auf diesem Wege) Beendet wurde unsere Wochenendaktion am Montag mit einem Segel- und Grilltag am Uni-See. Am Abend des 23. 7. 2007 waren auch unsere Gäste aus Stade wieder zu Hause.

Gerold Menze

Bremer Jugendschnellschachmeisterschaft

im Bürgerhaus Mahndorf am 7.7.2007
(auch Saisoncheck SK Bremen – West)

R	Teilnehmer	TWZ	A	Verein	Pk	BuH
1	Benjamin Kaufmann	1953		SK Bremen-West	5,5	32,0
2	Simon Bart	1939	b	Werder Bremen	5,5	31,0
3	Gabriel Dupont	1706	b	Werder Bremen	5,5	30,5
4	Kasim Cinar	1861		SK Bremen-West	5,5	28,5
5	Alexej Rabinovitch	1503	c	SK Joh. Eppendorf	5,0	29,0
6	An-Hai Dang	1248	d	Delmenhorster SK	5,0	26,5
7	Kai Uwe Steingräber	1631	a	SC Kattenesch	4,5	33,0
8	Tobias Kugel	1584	d	Delmenhorster SK	4,5	32,5
9	Sören Grebener	1584		Delmenhorster SK	4,5	31,0
10	Alexej Guz	1084	b	SK Bremen-West	4,5	30,0
11	Jannik Heitmann	1222	d	SC Langlingen	4,5	28,5
12	Juri Reimers	1233	f	SK Bremen-West	4,0	27,5
13	Björn Veit	1490	c	SK Bremen-West	4,0	27,0
14	Nicolas Tantzzen	1152	b	SF Achim	4,0	24,5
15	Marcel Richert	1213	c	Werder Bremen	4,0	24,5
16	Jan Chr. Oleskow		f	Bürgerh. Mahndorf	4,0	23,0
17	Iouri Petrov		e	Bürgerh. Mahndorf	4,0	22,5
18	Christopher Krause	1049	e	Delmenhorster SK	4,0	21,5
19	Tobias Gust		b	SF Achim	4,0	20,5
20	Jonas Marach		e	Bürgerh. Mahndorf	3,5	26,5
21	Kevin Klosa	1326	d	SK Bremen-West	3,0	28,5
22	Daniel Schäkel	1020	b	SK Bremen-West	3,0	26,5
23	Janine Pahlau (w)	1144	b	SF Achim	3,0	25,5
24	Patrick Haniszewski	980	c	SK Bremen-West	3,0	24,5
25	Onni Pyökäri	1117	c	Werder Bremen	3,0	23,5
26	Rouven von Elling		c	SF Achim	3,0	22,0
27	Fabian Brinkmann	1186	e	SK Bremen-West	3,0	21,0
28	Maik Sowinski		e	Delmenhorster SK	3,0	20,5
29	Michael Cegiëlka		f	Bürgerh. Mahndorf	3,0	18,5
30	Sebastian Stäudte	885	f	SK Bremen-West	3,0	17,5
31	Joel Theurich		e	Delmenhorster SK	2,5	23,0
32	Jiska Veit (w)	927	e	SK Bremen-West	2,5	22,0
33	Paskal Rösch		d	Delmenhorster SK	2,0	21,0
34	Jonas Loeper		f	Delmenhorster SK	2,0	17,5
35	Stefan Wiebe		e	Bürgerh. Mahndorf	2,0	15,0
36	Maren Genath (w)		e	Bürgerh. Mahndorf	1,0	20,0
37	Stefanie Kalle (w)		e	Bürgerh. Mahndorf	1,0	14,0
38	Philipp Wellmann		d	Bürgerh. Mahndorf	0,0	20,0

Ferienturnier des SK Bremen-West

(1. Offenes DWZ-Turnier des SK Bremen-West)
vom 20.7. bis 22.7.2007, Stand nach der 5. Runde

DWZ

R	Teilnehmer	DWZ	Verein	Pkt	Bu.	B/-
1	Pundt, Wilfried	1898	SK Br.-Nord	4,5	15,5	16
2	Müller, Oliver	2238	Werder Br.	4,0	17,0	-18
3	Hamann, Marcus	1582	Stader SV	4,0	15,5	11
4	Tantzzen, Cédric	1576	SF Achim	4,0	14,0	9
5	Rabinovitch, Alexej	1562	SKJE Hamburg	4,0	14,0	5
6	Wellmann, Ewald	1624	BH Mahndorf	3,5	17,0	4
7	Dang, An-Hai	1273	Delmenh. SK	3,5	16,0	63
8	Fish, Alexander	1923	*Gastsp. UKR*	3,5	15,5	0
9	Sasse, Fabius	1464	Werder Br.	3,5	14,0	17
10	Fischer, Arthur		SK Br.-Nord	3,5	13,5	0
11	Klosa, Kevin	1323	SK Br.-West	3,5	12,0	8
12	Reimers, Juri	1229	SK Br.-West	3,0	15,0	17
13	Richert, Marcel	1259	Werder Br.	3,0	13,0	8
14	Rieger, Felix	990	Bremer SG	3,0	12,5	75
15	Ismail, Nabil	1122	Werder Br.	3,0	12,0	40
16	Tantzzen, Nicolas	1184	SF Achim	3,0	11,5	15
17	Hölting, Raven	1152	SK Br.-West	3,0	9,5	-2
18	Oleskow, Jan-Chr.		BH Mahndorf	2,5	13,5	0
19	Döring, Andreas	1542	SK Br.-West	2,5	13,5	-35
20	Petrov, Iouri		BH Mahndorf	2,5	12,5	0
21	Rienäcker, Tristan	1395	SK Br.-West	2,5	11,5	-15
22	Wachinger, David	1163	Werder Br.	2,5	10,5	-14
23	Rottach, Fritz		Werder Br.	2,0	14,5	0
24	Rose, Shawn (Eric)	1444	SK Br.-West	2,0	13,5	-56
25	Peters, Tom	1137	SC B. Zw.-Ahn	2,0	12,5	-26
26	Boberg, Tobias	1031	Werder Br.	2,0	11,5	34
27	Sadek, Etienne	1239	SK Br.-West	2,0	11,0	-50
28	Sowinski, Maik		Delmenh. SK	2,0	10,5	0
29	Tammen, Rene	1057	SK Br.-Nord	2,0	10,5	-9
30	Brehm, Stefan	1170	Bremer SG	2,0	10,5	-13
31	Kropp, Jan-Ricardo	1148	SK Br.-West	2,0	9,5	-9
32	Steffens, Skrolan	903	Stader SV	2,0	8,0	35
33	Schäkel, Daniel	1020	SK Br.-West	1,5	15,0	21
34	Haniszewski, Patrick	1004	SK Br.-West	1,5	11,0	26
35	Schröder, Mariusz	1575	SK Br.-West	1,5	10,0	-107
36	Marach, Jonas		BH Mahndorf	1,0	12,5	0
37	Porth, Claas-Marten	773	Stader SV	1,0	12,5	-11
38	Herdzik, Matthias		SK Br.-Nord	1,0	11,5	0
39	Antropov, Kirill		SK Br.-Nord	0,5	12,5	0



Hinweise zur neuen Turnierordnung

1.) Spielgenehmigungen und Vereinswechsel müssen (wie bisher) bis spätestens zum 30. Juni bei Siegfried Wetjen verkündet werden. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 5.4.2. und 5.4.3. und 26. sowie im hierfür sehr wichtigen Anhang „Turnier-Meldungen“. Hier findet sich auch die bindende Anleitung, wie Ergebnisse gemeldet werden müssen, damit sie in die DWZ- und Elo-Auswertung eingehen können.

2.) Bedenkzeit: Es wird (pro Spieler) mit 2 Stunden für 40 Züge plus 1 Stunde für den gesamten Rest der Partie gespielt. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 7.1. und 19.1.

3.) Beginn der Mannschaftskämpfe: Die Begegnungen beginnen jetzt grundsätzlich überall am Sonntag um 10:00 Uhr. Andere Termine (z.B. Dienstag, Freitag, 16:00 h oder 20:00 h) sind aber nahezu beliebig vor dem angesetzten Spieltag möglich und müssen nur zwischen beiden Vereinen vereinbart und dem Staffelleiter verkündet werden. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 19.2. und 31.1 bis 31.10.

4.) Mannschaftsgröße: In der Stadtliga, der A-Klasse und B-Klasse wird (wie bisher) mit 8 Brettern gespielt, in der C-Klasse sind es 6 und in der D-Klasse sind 4 Bretter vertreten. Keine Änderung zur bisherigen Regelung. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 24.1 bis 24.5. und 27.

5.) Streitfälle / Proteste werden ausschließlich vom Landesturnierleiter entschieden, sind aber vom betroffenen Verein an den jeweiligen Staffelleiter zu richten. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 29.1

6.) Mannschaftsmeldung: Es werden die 8 (bzw. 6 oder 4) Stammspieler gemeldet und als Ersatzspieler jeweils bis zu 12 Ersatzspieler. Diese namentliche Meldung erfolgt bis zum 01. August des Jahres. Enthalten sein muss in dieser Meldung: (wie auch bisher)

- a) die e-mail-Adresse des Vereins-Vorsitzenden
- b) des Turnierleiters und
- c) der Mannschaftsführer der gemeldeten Mannschaften sowie
- d) deren Post-Adressen und außerdem sind
- e) die Adresse des Spiellokals sowie
- f) die Spielzeiten (Vereinsabend) des entsprechenden Vereines (Erwachsene und Jugendliche) erforderlich. Verfügt eine der Personen über keine e-mail-Adresse, ist das bitte deutlich zu machen. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 25.2 bis 25.4.

7.) Die Ergebnismeldung erfolgt (wie bisher) am Spieltag bis 20:00 per e-mail, Telefon oder Fax an den Staffelleiter. Hier ist also alles beim Alten geblieben. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 8.3.

8.) Das Spieljahr ist geändert worden, Auswirkungen: nicht sichtbar. Zu finden in der Turnierordnung in Abschnitt: 3.

Turnierordnung des Landesschachbundes Bremen e. V.

(von der Mitgliederversammlung am 04. Juli 2007 beschlossen)

Inhaltsübersicht

1. Zweck der Turnierordnung
2. Mitwirkende Organe
3. Spieljahr
4. Spielregeln, allgemeines
5. Spielberechtigung
6. Turniere, allgemeines
7. Bedenkzeit
8. Ergebnismeldung
9. Punktwertung, Gleichstand
10. Offene Bremer Einzelmeisterschaft
11. Dähne-Pokal, Bremer Pokal-Einzelmeisterschaft
12. Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft
13. Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft
14. Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Frauen
15. Offene Bremer Schnellschach-Meisterschaft der Frauen
16. Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen
17. Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Senioren
18. Bremer Mannschafts-Meisterschaft
19. Bedenkzeit und Spielbeginn in Mannschaftskämpfen
20. Wertung in Mannschaftskämpfen
21. Schiedsrichter
22. Klasseneinteilung
23. Neugründungen
24. Anzahl der Mannschaftsspieler
25. Meldungen zur Mannschaftsmeisterschaft und Spielgemeinschaften
26. Nachmeldungen
27. Aufstellung und Einsatz in Mannschaftskämpfen
28. Auf- und Abstieg
29. Proteste in Mannschaftskämpfen
30. Spielbedingungen in der Mannschaftskämpfen
31. Verlegungen von Mannschaftskämpfen
32. Blitz-Mannschafts-Meisterschaft
33. Mannschaftsmeisterschaften der Frauen
34. Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen auf höherer Ebene
35. Nichtantreten und Spielausfälle in Einzel- und Mannschafts-Wettbewerben
36. Rücktritte von Spielern oder Mannschaften
37. Bußgelder und Sanktionen in Einzel- und Mannschafts-Wettbewerben
38. Einsprüche und Rechtsmittel

Anhänge:

- Meldungen zur DWZ-Auswertung
- Turnierordnung der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen

1. Zweck der Turnierordnung

Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb des Landesschachbundes Bremen, soweit er über den Rahmen der Vereine hinausgeht. Die **Bremer Schachjugend** regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

Diese Turnierordnung kann und will nicht alle Fragen klären, die sich im Laufe einer Partie ergeben können. In Fällen, die nicht durch einen ihrer Artikel geklärt werden können, sollte es dem Leser möglich sein, durch Sachverständnis, Urteilsvermögen und Betrachtung analoger Situationen zu einer angemessenen Entscheidung zu gelangen. Eine allzu detaillierte Regelung könnte den Leser eher daran hindern, eine sportliche, logische und dem Charakter des gemeinsamen Sports und Spiels angemessene Lösung zu finden.

2. Mitwirkende Organe

2.1. Bei der Durchführung des Spielbetriebes wirken mit: Der Landesturnierleiter und die von ihm Beauftragten, z.B. Staffelleiter und der eingesetzte Koordinator der Mannschaftskämpfe, der durch die Mitgliederversammlung gewählte Spielausschuss sowie ein jeweiliger Turnierausschuss.

2.2. Der Spielausschuss wird von der Mitgliederversammlung des Landesschachbundes gewählt. Er kann nach einer Turnierleiter-Entscheidung angerufen werden. Seine Entscheidungen sind endgültig.

2.3. Der Turnierausschuss wird jeweils vom Ausrichter des Turniers aus dem Spielerkreis berufen und soll aus besonders regelkundigen Mitgliedern bestehen. Seine Amtszeit endet mit dem Ende des jeweiligen Turniers. Seine Aufgabe ist es, die Entscheidungen des Turnierleiters auf Antrag nötigenfalls zu korrigieren. Seine Entscheidungen sind endgültig.

3. Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

4. Spielregeln

Es gelten die »**Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE)**« und dessen Anhänge.

5. Spielberechtigung

5.1. Es gelten die vom Deutschen Schachbund in seiner Turnierordnung, besonders die im Kapitel „Spielgenehmigung“ festgelegten Bestimmungen, soweit diese Turnierordnung des Landesschachbundes nichts anderes aussagt.

5.2. Am Spielbetrieb können nur Spieler und Mannschaften der dem Landesschachbund Bremen angehörenden Vereine teilnehmen. Ausgenommen sind die in dieser Turnierordnung als „Offen“ bezeichneten Turniere.

5.2.1. Vereinslose Spieler können für die Bremer Pokal-Einzelmeisterschaft zugelassen werden.

5.2.2. Vereinslose Spieler können Qualifikationen für Veranstaltungen auf höherer Ebene nur erwerben, wenn sie vor dem Meldetermin für die betreffende Veranstaltung auf höherer Ebene die Spielberechtigung für einen dem Landesschachbund Bremen angehörenden Verein erhalten haben.

5.3. Ein Spieler ist während eines Spieljahres für nur einen Verein des Deutschen Schachbundes und die diesem Verein übergeordneten Organisationen spielberechtigt.



5.4. Die Spielberechtigung wird durch den Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen erteilt.

5.4.1. Die Ausstellung einer Spielberechtigung für neue Mitglieder eines Vereins, für die keine Spielberechtigung besteht, kann jederzeit beim Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen unter Angabe der erforderlichen Daten beantragt werden.

5.4.2. Bei Vereinswechsel kann die Spielgenehmigung, die mit Beginn des jeweils folgenden Spieljahres Gültigkeit erlangt, nur bis zum **30. Juni** beim Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen schriftlich beantragt werden. Dieser Vereinswechsel ist dem bisherigen Verein des wechselnden Spielers zu melden.

5.4.3. Abmeldungen können nur bis zum **30. Juni** schriftlich beim Sachbearbeiter des Landesschachbundes Bremen beantragt werden.

5.4.4. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Deutschen Schachbundes, soweit sie nicht durch diese Turnierordnung ergänzt bzw. geändert sind.

5.5. Der Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen prüft einen Antrag auf Spielgenehmigung aufgrund der ihm gemachten Angaben und erteilt unter diesen Voraussetzungen die Spielberechtigung.

6. Turniere und Meisterschaften des Landesschachbundes Bremen e.V.

6.1. Es ist dem Landesturnierleiter möglich, Turniere zusammenzulegen und zum Beispiel den Bremer Seniorenmeister oder die Bremer Frauenmeisterin als jeweils beste Teilnehmer dieser Gruppe innerhalb zum Beispiel der Offenen Bremer Einzelmeisterschaft zu ermitteln.

6.2. Für die Teilnahme an den Turnieren des Landesschachbundes Bremen e.V. wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird für die jeweiligen Turniere vom Vorstand des Landesschachbundes Bremen e.V. festgelegt.

6.3. In Einzelturnieren müssen nachzuholende Partien vor der nächsten Runde beendet sein.

7. Bedenkzeit und Spieldauer

7.1. Die Bedenkzeit beträgt in allen Bremer Turnieren, außer Blitz- und Schnell-Turnieren, je Spieler zwei Stunden für 40 Züge und eine Stunde für den Rest der Partie, außer es wird durch die Ausschreibung anders geregelt.

7.2. Wird von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen, so ist in der betreffenden Turnierausschreibung ausdrücklich auf die geänderte Regelung hinzuweisen.

7.3. Die Bedenkzeit beträgt in sämtlichen Bremer Blitzmeisterschaften je Partie und Spieler fünf Minuten.

7.4. Die Bedenkzeit beträgt in der Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft je Partie und Spieler mindestens 15 und höchstens 60 Minuten.

8. Ergebnismeldungen

8.1. In sämtlichen Bremer Einzelmeisterschaften ist von beiden Spielern jedes Ergeb-

nis dem eingesetzten Turnierleiter zu melden. In der Offenen Bremer Einzelmeisterschaft und den Turnieren, in denen die Ausschreibung dies so regelt, sind die Partiefomulare zusammen mit der Ergebnismeldung dem Turnierleiter zu übergeben.

8.2. Abgesehen von Blitz- und Schnellschach-Mannschafts-Meisterschaften ist der gastgebende Verein in allen Mannschaftskämpfen verpflichtet, die Mannschafts- und Einzelergebnisse dem eingesetzten Turnierleiter schriftlich zu melden. Die schriftliche Ergebnismeldung muss innerhalb von zwei Tagen per Post, per Fax oder per e-mail abgesandt werden.

8.3. Der gastgebende Verein ist ebenfalls verpflichtet, am Spieltag die Mannschafts- und Einzelergebnisse bis 20.00 Uhr telefonisch, per Fax oder per e-mail dem eingesetzten Turnierleiter zu melden. Bei einem anderen Spielbeginn als 10:00 Uhr gilt eine nach Maßgabe der Vernunft anzulegende Übermittlungsfrist.

8.4. Bei nicht termingemäßer Ergebnismeldung kann der eingesetzte Turnierleiter Geldbußen von 15,- Euro verhängen, siehe auch Ziffer 37.2 (Bußgelder und Sanktionen).

9. Punktwertung und Punktgleichheit

9.1. In Einzelmeisterschaften entscheidet die Zahl der errungenen Punkte – 1 Punkt für Sieg, 1/2 Punkt für Remis, 0 Punkte für Niederlage – über die Platzierung.

9.1.1. Tritt bei Beendigung eines Turniers des Landesschachbundes Bremen, das nach Schweizer System ausgetragen wird, Punktgleichheit auf, so wird

a) auf dem über die Vergabe des Titels „Bremer Meister“ sowie

b) auf dem über die Teilnahme an übergeordneten Meisterschaften entscheidenden Platz in der Reihenfolge Buchholz, Sonneborn-Berger, Anzahl der Gewinnpartien und Los gewertet.

9.2. In Mannschaftsmeisterschaften entscheidet die Zahl der errungenen Mannschaftspunkte über die Platzierung.

Es gilt folgende Wertung:
Mehr als die Hälfte der möglich Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte,
die Hälfte der möglichen Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt,
weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.

9.2.1. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. Besteht auch hier Gleichheit, so entscheidet die Berliner Wertung sämtlicher Wettkämpfe.

EINZEL-WETTBEWERBE

10. Offene Bremer Einzelmeisterschaft

10.1. Jeder Schachspieler ist zur Teilnahme an diesem Wettbewerb berechtigt. Der Veranstalter kann in Ausnahmefällen die Teilnahme verweigern.

10.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

10.3. Die Offene Bremer Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen. Sie soll in den Bre-

mer Osterferien stattfinden.

10.4. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie.

10.5. Der Sieger des Turniers trägt den Titel „Bremer Meister (Jahr)“, so weit er die in 10.6 genannten Anforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, ist der nächstmögliche nachfolgende Teilnehmer Titelträger.

10.6. Der „Bremer Meister“ qualifiziert sich für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, so weit er a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

11. Bremer Pokal-Einzel-Meisterschaft („Dähne Pokal“)

11.1. Die Bremer Pokal-Einzelmeisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Vereinslose Spieler können teilnehmen. Spieler, die einem Verein eines anderen Landesverbandes angehören, sind nicht teilnahmeberechtigt.

11.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

11.3. Das Turnier wird nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler eine Stunde für 40 Züge und eine halbe Stunde für den Rest der Partie.

11.3.1. Die Paarungen werden frei ausgelost. Vereinszugehörigkeit bzw. Farbverteilung in vorhergehenden Runden werden nicht berücksichtigt.

11.3.2. Ein Spieler soll im Verlauf des Wettbewerbs höchstens einmal ein Freilos erhalten.

11.4. Bei unentschiedenem Ausgang einer Partie werden unmittelbar nach Beendigung dieser Partie zwei Schneltpartien mit 10 Minuten Bedenkzeit je Partie und Spieler nach Blitzregeln gespielt, wobei die Farbverteilung vor der ersten Schneltpartie neu ausgelost und für die zweite Schneltpartie getauscht wird.

11.5. Enden beide Schneltpartien mit einem Ergebnis von 1:1, so werden diese bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor der dritten Schneltpartie neu ausgelost und wechselt anschließend bis zur Entscheidung.

11.6. Der Sieger des Turniers trägt den Titel „Bremer Pokalmeister (Jahr)“, so weit er die in 12.7 genannten Anforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, ist die nächstmögliche nachfolgende Teilnehmer Titelträger.

11.7. Der „Bremer Pokalmeister“ qualifiziert sich für die Teilnahme an der Norddeutschen Pokalausscheidung, so weit er a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

12. Offene Bremer Schnellschach-Einzel-Meisterschaft

12.1. Die Offene Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen.



Sie soll am Himmelfahrtstag stattfinden.

Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

12.2. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.

12.3. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

12.4. Der Sieger der Offenen Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft erhält den Titel „Bremer Schnellschachmeister (Jahr)“ und ist für die folgende Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

12.5. Der erstplatzierte Spieler ist für die Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft qualifiziert.

Für die Teilnahme an der Deutschen Schnellschach-Einzelmeisterschaft kann sich nur qualifizieren, wer a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Schnellschach-Einzelmeisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigungen vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

13. Offene Bremer Blitz-Einzel-Meisterschaft

13.1. Die Bremer Blitz-Einzel-Meisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

13.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

13.3. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 5 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach.

13.4. Der Sieger der Bremer Blitz-Einzel-Meisterschaft trägt den Titel „Bremer Blitzmeister (Jahr)“.

13.5. Die drei erstplatzierten Spieler sind für die folgende Norddeutsche Blitz-Einzelmeisterschaft spielberechtigt, die als Qualifikationsturnier für die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft gilt.

Für die Teilnahme an der Norddeutschen und an der Deutschen Meisterschaft kann sich nur qualifizieren, wer a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigungen vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

14. Offene Bremer Einzel-Meisterschaft der Frauen

14.1. Die Offene Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Jede weibliche Spielerin kann teilnehmen.

14.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

14.3. Die Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen und vom zuständigen Referenten ausgeschrieben. Die Form der Durchführung wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

14.4.: Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie.

14.5. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Meisterin (Jahr)“.

14.6. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft ermittelt in einem Stichkampf mit der vorhergehenden bzw. nächstjährigen Frauenmeisterin die Teilnehmerin an der folgenden Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft.

14.6.1. Der Stichkampf wird mit wechselnden Farben über zwei Partien ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt für jede Spielerin 2 Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie. Die Farbverteilung wird neu ausgelost und für die zweite Partie getauscht.

14.6.2. Bei in der Summe unentschiedenem Ausgang der Partien werden unmittelbar nach deren Beendigung zwei Schneltpartien mit 10 Minuten Bedenkzeit je Partie und Spielerin nach Blitzregeln gespielt, wobei die Farbverteilung vor der ersten Schneltpartie neu ausgelost und für die zweite Schneltpartie getauscht wird.

14.6.2. Enden beide Schneltpartien mit einem Ergebnis von 1:1, so werden diese bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor der dritten Schneltpartie neu ausgelost und wechselt anschließend bis zur Entscheidung.

15. Offene Bremer Schnellschach-Einzel-Meisterschaft der Frauen

15.1. Jede weibliche Spielerin kann teilnehmen. Die Offene Bremer Schnellschach-Einzel-Meisterschaft der Frauen wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerinnenzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

15.2. Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin und Partie mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach.

15.3. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

15.4. Die Siegerin der Offenen Bremer Schnellschach-Einzelmeisterschaft erhält den Titel „Bremer Schnellschachmeisterin (Jahr)“

und ist für die entsprechende Deutsche Schnellschach-Einzel-Meisterschaft spielberechtigt.

15.5. Die Bremer Meisterin im Frauen-Schnellschach qualifiziert sich für die Teilnahme am dafür vorgesehenen Wettbewerb auf höherer Ebene, so weit sie a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr des Turnieres auf höherer Ebene a) für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigungen vor, ist die nächstmöglich nachfolgende Teilnehmerin für den Wettbewerb auf höherer Ebene qualifiziert.

16. Offene Bremer Blitz-Einzel-Meisterschaft der Frauen

16.1. Jede weibliche Spielerin kann teilnehmen. Die Offene Bremer Blitz-Einzel-Meisterschaft der Frauen wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerinnenzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

16.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

16.3.: Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten pro Spielerin und Partie. Es gelten die Blitzregeln der FIDE.

16.4. Titel der Siegerin: Die Siegerin trägt den Titel „Bremer Meisterin im Frauen-Blitzschach im Jahr“, so weit sie die Kriterien von 16.5. erfüllt. Ist das nicht der Fall, wird die ihr nächstmöglich nachfolgende Spielerin die Titelträgerin.

16.5. Aufstieg, Abstieg und Qualifikationen: Die Bremer Frauen-Blitz-Meisterin qualifiziert sich für die Teilnahme am dafür vorgesehenen Wettbewerb auf höherer Ebene, so weit sie a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr des Turnieres auf höherer Ebene a) für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigungen vor, ist die nächstmöglich nachfolgende Teilnehmerin für den Wettbewerb auf höherer Ebene qualifiziert.

17. Offene Bremer Einzel-Meisterschaft der Senioren

17.1. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben. Teilnahmeberechtigt für die Bremer Senioren-Einzel-Meisterschaften sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

17.2. Die Meldetermine werden vom zuständigen Turnierleiter festgesetzt und sind mit der jeweiligen Ausschreibung den Vereinen möglichst vier Wochen vor Meldeschluss bekannt zu geben.

17.3. Die Offene Bremer Senioren-Einzel-



Meisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen.

17.4. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie.

17.5. Der Sieger der Offenen Bremer Senioren-Einzel-Meisterschaft trägt den Titel „Bremer Seniorenmeister (Jahr)“, so weit er die Kriterien von 17.6. erfüllt. Ist das nicht der Fall, wird der ihm nächstmöglich nachfolgende Spieler der Titelträger.

17.6. Aufstieg, Abstieg und Qualifikationen: Der Bremer Senioren-Meister qualifiziert sich für die Teilnahme am dafür vorgesehenen Wettbewerb auf höherer Ebene, so weit er a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr des Turnieres auf höherer Ebene a) für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist und c) für die Deutsche Einzelmeisterschaft der Senioren den Anforderungen des Deutschen Schachbundes die deutsche Staatsangehörigkeit betreffend gerecht wird. Ist eines davon nicht der Fall, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für den Wettbewerb auf höherer Ebene qualifiziert.

MANNSCHAFTS-WETTBEWEBE

18. Bremer Mannschafts-Meisterschaft

18.1. Vereine, die dem Landesschachbund Bremen e.V. angehören, können Mannschaften zur Teilnahme an diesem Wettbewerb melden.

18.2. Die Bremer Mannschaftsmeisterschaft beginnt im Oktober und soll nach Möglichkeit vor den folgenden Osterferien beendet sein. Eine termingleiche Durchführung mit übergeordneten Klassen ist anzustreben.

18.3. An den Brettern 1, 3, 5 und 7 führt der anreisende Verein die weißen Steine; an den Brettern 2, 4, 6 und 8 führt der gastgebende Verein die weißen Steine.

19. Bedenkzeit und Spielbeginn in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft

19.1. Die Bedenkzeit beträgt in allen Bremer Mannschafts-Klassen pro Spieler zwei Stunden für 40 Züge und 1 Stunde für den Rest der Partie.

19.2. Der Spielbeginn in Mannschaftskämpfen ist grundsätzlich am Sonntag um 10:00 Uhr, sofern die Ausschreibung nichts anderes regelt. Einigen sich beide Mannschaften, steht es ihnen frei, ihren Wettkampf zu beliebiger Uhrzeit an einem beliebigen der 6 vorhergehenden Tage auszutragen oder ihn am angesetzten Sonntag bis um 18:00 Uhr beginnen zu lassen.

20. Wertung in Mannschaftskämpfen

In Mannschaftsmeisterschaften entscheidet die Zahl der errungenen Mannschaftspunkte über die Platzierung. Es gilt folgende Wertung:

Mehr als die Hälfte der möglich Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte,
die Hälfte der möglichen Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt,
weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.

Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheidet die Berliner Wertung sämtlicher Wettkämpfe (so auch 9.2.). Zur DWZ- und Elo-Wertung gilt die im Anhang dieser Turnierordnung eingefügte Regelung.

21. Einsatz von Schiedsrichtern in Mannschaftskämpfen

21.1. Für Mannschaftskämpfe können Schiedsrichter eingesetzt werden. Ist kein Schiedsrichter nominiert worden bzw. anwesend, so sind beide Mannschaftsführer gemeinsam Schiedsrichter.

21.2. Zur Wahrnehmung einzelner Schiedsrichteraufgaben können Hilfskräfte herangezogen werden.

21.3. Können sich beide Mannschaftsführer bei Ausübung von Schiedsrichteraufgaben nicht einigen, so senden beide einen gesonderten Bericht innerhalb von zwei Tagen an den eingesetzten Turnierleiter (vergleiche dazu auch Ziffer 29, „Proteste“).

22. Klasseneinteilung der Bremer Mannschafts-Meisterschaft

22.1. Die höchste Spielklasse der Bremer Mannschaftsmeisterschaft ist die Stadtliga. Die übrigen Klassen werden in der Reihenfolge des Alphabets gegliedert.

22.2. In den einzelnen Klassen tragen je zehn Mannschaften eine einfache Spielrunde aus. In Spielklassen, in denen weniger als zehn Mannschaften gemeldet werden, kann doppelrundig gespielt werden. In der niedrigsten Spielklasse hängt die Zahl der teilnehmenden Mannschaften von den Meldungen ab. Gegebenenfalls können parallele Staffeln gebildet werden. Bei entsprechendem Meldeergebnis kann eine zusätzliche Klasse zusammengestellt werden bzw. eine Klasse wegfallen.

23. Neu gegründete Mannschaften der Bremer Mannschafts-Meisterschaft

Erste Mannschaften neu gegründeter Vereine oder solcher Vereine, die bisher nicht an der Bremer Mannschafts-Meisterschaft teilgenommen haben, können für die zweitniedrigste Spielklasse zugelassen werden.

Diese Klasse spielt nur dann mit einer erhöhten Zahl von Mannschaften, wenn die Mannschaft des neu eingegliederten Vereins nicht den Platz einer nicht mehr gemeldeten Mannschaft einnehmen kann. Eine erhöhte Zahl von teilnehmenden Mannschaften wird in der betreffende Spielserie durch zusätzlichen Abstieg ausgeglichen.

Alle übrigen neu gemeldeten Mannschaften werden in die niedrigste Spielklasse eingeordnet.

24. Anzahl der Spieler in den einzelnen Spielklassen der Bremer Mannschafts-Meisterschaft:

24.1 Die Mannschaften in der Bremer Stadtliga umfassen 8 Spieler.

24.2 Die Mannschaften in der Bremer A-Klasse umfassen 8 Spieler.

24.3 Die Mannschaften in der Bremer B-Klas-

se umfassen 8 Spieler.

24.4 Die Mannschaften in der Bremer C-Klasse umfassen 6 Spieler.

24.5 Die Mannschaften in der Bremer D- und den nachfolgenden Klassen umfassen 4 Spieler.

25. Meldung zur Bremer Mannschafts-Meisterschaft

25.1 Der Vorstand des Landesschachbundes Bremen ist ermächtigt, Spielgemeinschaften zuzulassen.

25.2. Für jede Mannschaft, die für die Teilnahme an der Bremer Mannschaftsmeisterschaft gemeldet wird, ist eine namentliche Mannschaftsaufstellung in der Reihenfolge der Brettsbesetzung vorzulegen.

Eine Mannschaftsaufstellung umfasst die Stammspieler und bis zu 12 Ersatzspieler, die zusammen nicht mehr als 20 Personen sein dürfen. Die gemeldete Reihenfolge ist für die gesamte Spielserie verbindlich und kann nach Meldeschluss, abgesehen von einer Ergänzung durch Ersatzspieler, nicht mehr geändert werden.

25.3. Die Vereine melden dem zuständigen Turnierleiter spätestens bis zum **1. August** die Mannschaften für alle Klassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft durch Vorlage ihrer Aufstellungen.

25.4. Mit jeder Meldung der Mannschaft zu den Punktspielen ist auch die Angabe der e-mail-Adresse des Vorsitzenden, des Turnierleiters und der Mannschaftsführer der gemeldeten Mannschaften sowie deren Post-Adressen und außerdem die Adresse des Spiellokals sowie die Spielzeiten (Vereinssabend) des entsprechenden Vereines (Erwachsene und Jugendliche) erforderlich. Verfügt eine der Personen über keine e-mail-Adresse, ist das deutlich zu machen. Erfolgt die Angabe nicht, kann der Turnierleiter die Meldung als nicht vollständig zurückweisen.

25.5. Bei **Überschreitungen von Meldeterminen können Geldbußen** verhängt werden, falls die verspäteten Meldungen nicht zurückgewiesen werden.

26. Nachmeldung von Spielern zur Bremer Mannschafts-Meisterschaft

26.1. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielserie bis zur Höchstzahl von 12 Ersatzspielern je Mannschaft möglich. Für deren Form gilt die im Anhang dieser Turnierordnung beigefügte Regelung über Nachmeldungen.

Nachmeldungen von Spielern, für die gleichzeitig die Spielberechtigung beantragt wird, sind dem Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen vorzulegen.

26.2. Nachmeldungen von Spielern, für die dem nachmeldenden Verein bereits eine Spielberechtigung vorliegt, sind an den eingesetzten Turnierleiter (Staffelleiter) zu senden.

26.3. Nachmeldungen müssen schriftlich erfolgen und Angaben darüber enthalten, in welcher Mannschaft der nachgemeldete Spieler eingesetzt werden soll. Nachgemeldete Spieler sind in der betreffenden Rangliste hinten anzufügen. Sie sind frühestens eine Woche nach dem Zeitpunkt der



Nachmeldung spielberechtigt.

26.4. Stammspieler untergeordneter Mannschaften können als Ersatzspieler für klassen-höhere Mannschaften gemeldet werden. Desgleichen ist die Meldung von Ersatzspielern gleichzeitig für mehrere Mannschaften zulässig, sofern diese nicht in einer Klasse spielen.

27. Aufstellungen und Einsatz in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft

27.1. Die Brettfolge darf gegenüber der Mannschaftsaufstellung während der gesamten Spielserie nicht geändert werden.

27.2. Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft in der gemeldeten Reihenfolge hinten angeschlossen werden.

27.3. Jede Mannschaft kann bis zu 12 Ersatzspieler benennen. Ersatzspieler dürfen nach dreimaliger Mitwirkung in ranghöheren Mannschaften nicht mehr in einer untergeordneten Mannschaft eingesetzt werden. Ein Spieler hat mitgewirkt, sobald sein Name im Spielbericht vermerkt worden ist.

27.4. Stamm- und Ersatzspieler dürfen in einer nach Spielplan termingleichen Runde nur einmal eingesetzt werden. Doppelrunden der Bundesligen gelten als nach Spielplan termingleiche Runden.

27.5. Das Offenlassen einzelner Bretter ist unter Namensnennung der fehlenden Spieler zulässig. Ein Offenlassen ohne Namensnennung ist nur an den letzten Brettern möglich.

27.6. Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn des Wettkampfes von den Mannschaftsführern festzulegen. Nach erfolgter Nominierung ist eine Änderung nicht mehr möglich.

27.7. Bei fehlerhaften Mannschaftsaufstellungen werden die errungenen Brettpunkte aller zu tief eingesetzten Spieler aberkannt. Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer spielt.

28. Auf- und Abstieg in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft

28.1. Die erstplatzierte Mannschaft der Stadtliga steigt in die Verbandsliga Nord der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen auf.

28.2. Aus den übrigen Klassen steigen jeweils die zwei erstplatzierten Mannschaften in die nächsthöhere Klasse auf.

28.3. Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.

28.4. Aus jeder Klasse steigen so viele Mannschaften ab, dass nach Einordnung der Absteiger aus den höheren Klassen sowie der Aufsteiger aus den unteren Klassen zehn Mannschaften je Klasse verbleiben. Die letztplatzierte Mannschaft jeder Klasse steigt grundsätzlich ab. Diese Abstiegsregelung gilt auch für die niedrigste Klasse, wenn eine zusätzliche Spielklasse gebildet wird.

28.5. Wird eine Mannschaft, die bisher an der Bremer Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen hat, nicht mehr gemeldet, so vermindert sich in der betreffenden Klasse zunächst die Zahl der Absteiger, sofern keine Mannschaft nach Ziffer 31.3 aufzunehmen ist. Diese Regelung gilt nicht für die letztplatzierte Mannschaft einer Klasse. In diesen Fällen

wird die betroffene Klasse durch zusätzliche Aufsteiger vervollständigt.

29. Proteste in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft

29.1. Proteste sind von den Mannschaften innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Mannschaftskampfes an den zuständigen Turnierleiter (Staffelleiter) zu richten und werden von ihm an den über die Proteste entscheidenden Landesturnierleiter weitergeleitet.

29.2. Die eingesetzten Turnierleiter, die Staffelleiter und der Koordinator der Mannschaftskämpfe treffen keine Entscheidungen über Proteste oder Spielverlegungen.

30. Spielbedingungen in der Bremer Mannschafts-Meisterschaft

30.1. Der ausrichtende Verein soll bis zum Spielbeginn telefonisch erreichbar sein. Für die Spieler sollen Mineralwasser, Kaffee und Tee erhältlich sein. Eine ausreichende Beleuchtung soll vorhanden sein.

30.2. Die Räume sollen bei Spielbeginn auf Zimmertemperatur geheizt sein. In den Spielraum sollen keine störenden Geräusche von außen dringen. Der Veranstalter hat für Ruhe im Zuschauerbereich und in den von ihm beeinflussbaren umliegenden Bereichen zu sorgen. Für die Spieler und Schiedsrichter sollen saubere Toilettenräume in ausreichender Zahl vorhanden sein.

30.3. Auf dem Spieltisch sollen das Brett, beide Partieformulare und die Uhr ausreichend Platz haben. Für jeden Spieler soll ein stand- und kippstuhler Stuhl in passender Größe vorhanden sein. Jeder Spieler soll über so viel Platz verfügen, dass er aufstehen und den Raum verlassen kann, ohne jemand anderen zu beeinträchtigen.

30.4. Von allen Arten des Spielmaterials soll ausreichend Ersatz vorhanden sein, insbesondere Uhren und Figuren, besonders Damen.

31. Spielverlegungen in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft

31.1. In begründeten Fällen, etwa Verfügbarkeit des Spiellokals, kann der Spielbeginn für einzelne Wettkämpfe oder auch für sämtliche Heimspiele einer Mannschaft bis zu einer Stunde hinausgeschoben werden.

In diesen Fällen sind der Gegner und der eingesetzte Turnierleiter (Staffelleiter) spätestens eine Woche vor dem angesetzten Spieltermin zu unterrichten.

31.2. Bei Änderung der Spielzeiten oder des Spiellokals für die gesamte Spielserie sind der Turnierleiter und der Staffelleiter rechtzeitig zu informieren.

31.3. Für alle Turniere sind die Spieltermine und der jeweilige Spielbeginn mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

31.4. Falls Turniere des Landesschachbundes Bremen mit Veranstaltungen auf höherer Ebene kollidieren, so kann der betroffene Spieler bzw. die betroffene Mannschaft bis zu drei Wochen vor dem angesetzten Termin eine Vorverlegung des untergeordneten Wettkampfes beantragen. Der neue Termin kann vom eingesetzten Turnierleiter neu festgesetzt werden.

Unter „Veranstaltungen auf höherer Ebene“

sind neben übergeordneten Turnieren oder Wettkämpfen auch Sitzungen usw. von dem Landesschachbund Bremen übergeordneten Organisationen oder der Einsatz als Schiedsrichter zu verstehen.

31.5. Bei gegenseitigem Einvernehmen können Partien oder Wettkämpfe vorverlegt werden. Der eingesetzte Turnierleiter ist vor dem neuen Termin zu unterrichten.

31.6. Das Nachspielen von Partien oder Wettkämpfen ist bei Vorliegen von kurzfristig eingetretenen zwingenden Gründen, die vom eingesetzten Turnierleiter zu genehmigen sind, möglich. Gegner und Turnierleiter sind rechtzeitig vor dem angesetzten Spieltermin zu verständigen.

31.8. Der für die Verlegung verantwortliche Spieler bzw. Verein muss an einem von zwei zumutbaren Terminen, die der Gegner zur Wahl stellt, auf eigene Kosten zum Gegner reisen. Der neue Termin ist dem eingesetzten Turnierleiter spätestens drei Tage nach dem angesetzten Spieltermin mitzuteilen. Falls keine anderweitige Einigung erzielt wird, ist das gegnerische Vereinsspiellokal Austragungsort der nachzuholenden Partie bzw. des nachzuholenden Wettkampfes.

31.9. Wird eine derartige Verlegung vom eingesetzten Turnierleiter veranlasst, so bestimmt dieser den Nachholtermin und den Spielort.

31.10. Partien oder Wettkämpfe der letzten Runde einer Veranstaltung können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

32. Bremer Blitz-Mannschafts-Meisterschaft

32.1. Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften des Landesschachbundes Bremen, deren Spieler ohne Ausnahme eine Spielberechtigung für den Landesschachbund Bremen e.V. aufweisen. Eine Mannschaft besteht aus höchstens vier Spielern.

32.2. Die Bremer Blitz-Mannschafts-Meisterschaft wird jährlich ausgetragen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

32.4. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 5 Minuten. Es gelten die Regeln der FIDE für Blitzschach.

32.5. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

32.6. Der Sieger des Wettbewerbs trägt den Titel „Bremer Blitz-Mannschaftsmeister (Jahr)“ und ist für die folgende Norddeutsche Blitz-Mannschafts-Meisterschaft spielberechtigt, die für die entsprechende Deutsche Meisterschaft als Qualifikationsturnier gilt.

32.7. Der Wettbewerb findet jährlich statt. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

33. Mannschafts-Meisterschaft der Frauen in der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen



33.1. Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Frauen dürfen die Spielerinnen des meldenden Vereines aus verschiedenen Vereinen innerhalb der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen kommen.

Es wird an vier Brettern als Landesliga gespielt.

Die zur Mannschaftsmeisterschaft der Frauen gemeldeten Spielerinnen, die nicht dem meldenden Verein angehören, spielen während der Saison mit Gastspiel-Genehmigungen ihres Vereines.

Für die Dauer der Austragung im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Turnierordnung des Landesschachbundes Bremen außer Kraft gesetzt.

33.2. Die Vereine melden dem zuständigen bzw. eingesetzten Turnierleiter bis zum 15. Juni die Mannschaften und bis zum 01. August die genauen Aufstellungen dieser Mannschaften für die Frauen-Mannschaftsmeisterschaft. Bei Überschreitungen von Meldeterminen können Geldbußen verhängt werden, falls die verspäteten Meldungen nicht zurückgewiesen werden.

33.3. Die Frauen-Mannschaftsmeisterschaft wird jährlich im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt pro Spielerin 2 Stunden für 40 Züge. Danach steht jeder Spielerin 1 Stunde für den Rest der Partie zur Verfügung, wofür nun die Regeln der FIDE für Schnellschach gelten.

33.4.: Es gelten die Regeln der Spielgemeinschaft Bremen / Niedersachsen. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

34. Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen auf höherer Ebene

34.1. Wird der Landesschachbund Bremen gebeten, Spieler zu Einladungsturnieren abzustellen, so wird die Nominierung durch den zuständigen Turnierleiter vorgenommen, sofern die Spieler nicht persönlich eingeladen werden.

34.2. Desgleichen werden Auswahlmannschaften des Landesschachbundes Bremen vom zuständigen Turnierleiter aufgestellt.

34.3. Teilnehmer an übergeordneten Meisterschaften werden vom zuständigen Turnierleiter gemeldet, sofern diese Meisterschaften nicht offen ausgeschrieben sind.

34.4. Wenn Spieler oder Vereine des Landesschachbundes Bremen sich erneut für eine übergeordnete Meisterschaft qualifizieren, für die sie bereits vorberechtigt sind, sind die nächstplatzierten Spieler oder Vereine zusätzlich für die betreffende übergeordnete Meisterschaft spielberechtigt.

34.5. Die Deutschen Damen- und Seniorenmeisterschaften der Landesverbände für Einzel- und Mannschafts-Wettbewerbe, in den jeweiligen Unterteilungen nach Bedenkzeiten, können vom Landessturnierleiter auch als Wettbewerbe im Sinne von Sonderveranstaltungen behandelt werden.

35. Nichtantreten und Spielausfälle in Einzel- und Mannschafts-Wettbewerben

35.1. Tritt ein Spieler zu einem Spieltermin in einem Einzel- oder Mannschafts-Wettbewerb

innerhalb einer Stunde nach angesetztem Spielbeginn nicht an, so hat er die Partie verloren.

35.1.1. Sind beide Spieler bis zu diesem Zeitpunkt nicht angetreten, so wird die Partie für beide als verloren gewertet.

35.2. Tritt ein Spieler in einer Einzelmeisterschaft **zweimal** nicht an, so wird er vom Turnier ausgeschlossen.

35.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltermin innerhalb einer Stunde nach angesetztem Spielbeginn nicht an, so hat sie den Wettkampf mit dem höchsten Ergebnis verloren. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn innerhalb der genannten Frist weniger als die Hälfte der vorgesehenen Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

35.4. In Ausnahmefällen kann der eingesetzte Turnierleiter auf Antrag einen neuen Termin ansetzen. Der Antrag dafür muss ausreichend begründet sein. Weiterhin muss alles Zumutbare getan werden, um Turnierleitung und Gegner zu verständigen.

35.5. Abgesehen von den Fällen nach Ziffer 36.4. (Verlegung in Ausnahmefällen) wird das Nichtantreten von Spielern (- : +) oder Mannschaften mit einer Geldbuße, zahlbar an die Verbandskasse des Landesschachbundes Bremen, geahndet. Näheres regelt die Ziffer 37 (Strafen / Geldbußen).

35.5.1. Tritt ein Spieler einer Mannschaft in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft **dreimal** nicht an, wird ihm die Spielberechtigung für das laufende Spieljahr entzogen.

35.6. Falls eine dritte Mannschaft durch eine Entscheidung des eingesetzten Turnierleiters nach den Ziffern 7.5 (Mitwirken eines nicht spielberechtigten...) bzw. 35.2 (Nichtantreten einer Mannschaft) benachteiligt wird, kann er geeignete Maßnahmen treffen.

36. Rücktritte von Spielern oder Mannschaften

36.1. Tritt ein Spieler von einem laufenden Turnier zurück oder wird eine Mannschaft aus einem laufenden Turnier zurückgezogen, so entscheidet der eingesetzte Turnierleiter, ob der Grund als zwingend anerkannt wird.

36.2. Wird der Grund als zwingend anerkannt, so wird

36.2.1. – ein **Einzelspieler** aus der Turniertabelle gestrichen, wenn er noch nicht die Hälfte der zu spielenden Partien beendet hat. Hat er die Hälfte der zu spielenden Partien beendet, so wird er in der Turniertabelle weitergeführt. Die nicht beendeten Partien werden für ihn als verloren gewertet.

36.2.2 – eine **Mannschaft** aus der Turniertabelle gestrichen. Sie gilt in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft als erster Absteiger.

36.3. Wird der Grund **nicht** als zwingend anerkannt, so wird

36.3.1 – ein **Einzelspieler** in der Turniertabelle weitergeführt, jedoch werden sämtliche Partien – auch die bereits beendeten – für ihn als verloren gewertet.

36.3.2 – eine **Mannschaft** aus der Turniertabelle gestrichen. Sie gilt in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft als erster Absteiger.

36.4. Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft aus einem laufenden Wettbewerb zurück, wird zurückgezogen oder wird vom Turnierleiter ausgeschlossen oder gestrichen, hat der Turnierleiter nach Ziffer 38 (Bußgelder

und Sanktionen) eine Strafe zu verhängen. 36.5. Zweimaliges Nichtantreten eines Einzelspielers hat unabhängig vom jeweiligen Grund die Streichung aus der Turniertabelle sowie Abstieg und im Wiederholungsfalle eine vom Landesturnierleiter festzusetzende Spielsperre für den nächsten gleichartigen Wettbewerb zur Folge.

36.6. In Turnieren nach Schweizer System werden gestrichene Teilnehmer oder Mannschaften deaktiviert, ihre bisherigen Partien bleiben jedoch gewertet.

37. Bußgelder und Sanktionen in Einzel- und Mannschafts-Wettbewerben

37.1. Bei Verstößen gegen die Turnierordnung und bei unsportlichem Verhalten kann der zuständige bzw. eingesetzte Turnierleiter Strafen verhängen.

37.1.1. Der Schiedsrichter bzw. Turnierleiter kann folgende Maßnahmen treffen:

a) Verwarnung

b) Verweis

c) Zeitstrafen

d) Annullierung von Spielergebnissen und

Anordnung von Wiederholungsspielen

e) Erkennung auf Verlust von Partien

f) Ausschluss von der laufenden Runde

g) Anordnung, den Spielraum zu verlassen

h) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen möglich:

i) Punktabzug

j) Geldbußen

k) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung

l) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren

m) Zwangsabstieg

37.1.2. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei jeder Maßnahme anzuwenden.

Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen.

Auf die schriftliche Begründung kann verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert.

37.2. Wird dem Turnierleiter ein Ergebnis nicht rechtzeitig gemeldet, so kann er dafür in Mannschaftswettbewerben eine Geldbuße von 15,- Euro verhängen.

37.3. Tritt eine **Mannschaft** im Rahmen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft ohne zwingenden Grund nicht an, wird ein Bußgeld von 60,- Euro gegen diese Mannschaft verhängt. Geschieht dies zum zweiten Mal während einer Saison, beträgt das Bußgeld nochmals 60,- Euro.

37.3.1. Jede Mannschaft, die ein Stunde nach dem festgesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der vorgesehenen Spieler aufweist, gilt als nicht angetreten, siehe auch Ziffer 20 (Wertung von Mannschaftskämpfen).

37.3.2. Informiert eine Mannschaft spätestens bis 12:00 h mittags am Tag vor dem festgesetzten Spieltag den Turnierleiter und den Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft darüber, dass sie nicht antreten kann, wird kein Bußgeld nach 37.2 (Nichtantreten ohne zwingenden Grund) gegen sie verhängt. Die Bußgeld-Regelung nach 37.4



(Rückzug ohne zwingenden Grund) und 37.6 (Ausschluss einer Mannschaft) wird davon jedoch nicht berührt.

37.3.3. Der Turnierleiter gibt dem Mannschaftsführer der nicht absagenden Mannschaft offiziell und spätestens bis 12:00 h mittags am Tag vor dem festgesetzten Spieltag in geeigneter Weise bekannt, dass der Mannschaftskampf nicht stattfinden und mit dem höchsten Ergebnis gegen die nicht angetretene Mannschaft gewertet wird.

37.3.4. Tritt eine Mannschaft in der Bremer Mannschaftsmeisterschaft in einer Saison **dreimal** nicht an, wird sie aus der Tabelle gestrichen und muss das Bußgeld nach 37.6 entrichten.

37.4. Wenn eine Mannschaft aus dem Wettbewerb der Bremer Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen, dies aber dem Landesturnierleiter mit einer zwingenden Begründung angekündigt wird, kann der Landesturnierleiter diesem Rückzug zustimmen. In diesem Falle wird keine Strafe oder Bußgeld verhängt. Diese Mannschaft steigt jedoch aus ihrer Spielklasse ab.

Sagt eine Mannschaft die letzte Runde oder die letzten beiden Runden eines laufenden Wettbewerbes rechtzeitig vor deren jeweiligem Beginn im Sinne der Ziffer 37.3.2 ab, hat sie sich nicht im Sinne der Turnierordnung aus dem gesamten Wettbewerb zurückgezogen.

37.5. Wenn eine Mannschaft aus dem Wettbewerb der Bremer Mannschaftsmeisterschaft ohne zwingenden Grund zurückgezogen wird, verhängt der Landesturnierleiter ein Bußgeld von 120,- Euro. Diese Mannschaft steigt aus ihrer Spielklasse ab.

37.6. Wird eine Mannschaft aus dem Wettbewerb der Bremer Mannschaftsmeisterschaft vom Landesturnierleiter ausgeschlossen oder gestrichen, verhängt er ein Bußgeld von 180,- Euro. Diese Mannschaft steigt aus ihrer Spielklasse ab.

37.7. Nicht entrichtete Geldbußen werden vier Wochen nach Eintritt der Rechtskräftigkeit in eine Spielsperre umgewandelt. Die Umwandlung bedarf keiner besonderen Mitteilung.

37.8. Spielsperren können mit zeitlicher Begrenzung für bestimmte Turniere bzw. für sämtliche Veranstaltungen des Landesschachbundes Bremen verhängt werden. Entsprechend der Gültigkeitsdauer einer Spielsperre dürfen gesperrte Spieler bzw. Mannschaften nicht zu Veranstaltungen auf höherer Ebene gemeldet werden.

37.9. Sämtliche Strafen unterliegen dem Grunde und der Höhe nach dem Rechtsmittelverfahren (siehe Ziffer 39).

38. Einsprüche und Rechtsmittel gegen Turnerentscheidungen in Einzel- und Mannschafts-Wettbewerben

38.1. Gegen Entscheidungen des jeweils zuständigen bzw. eingesetzten Turnierleiters kann Einspruch eingelegt werden. Nach Beendigung eines Turniers sind Einsprüche nicht mehr möglich.

38.2. Ein Einspruch ist innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Turnierleiterentscheidung schriftlich beim zuständigen bzw. eingesetzten Turnierleiter einzulegen, der entweder Abhilfe schafft oder den Einspruch an den Vorsitzenden des Turnierausschusses weiter-

gibt.

38.2.1. Der Einspruch ist schriftlich zu begründen und soll einen Antrag enthalten.

38.2.2. Der Turnierausschuss erteilt dem Betroffenen eine schriftlich begründete Entscheidung.

38.2.3. Die Entscheidung des Turnierausschusses ist unanfechtbar.

38.3. Bei Einlegen eines Einspruchs sind nachweislich innerhalb der Einspruchsfrist 25,- Euro auf das Konto des Landesschachbundes Bremen einzuzahlen.

38.3.1. Der entrichtete Kostensatz wird erstattet, wenn dem Einspruch ganz oder teilweise stattgegeben wird.

38.3.2. Bei Abweisung des Einspruchs verfällt der entrichtete Kostensatz der Kasse des Landesschachbundes Bremen.

38.4. Einsprüche können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Der Kostensatz wird in diesen Fällen nicht erstattet.

ANHANG

Turnier-Meldungen und Spieler-Anmeldungen an den Referenten für DWZ- und Mitgliederverwaltung

DWZ-Auswertung von Turnieren

Turniere müssen innerhalb von 6 Wochen nach Turnierende, in Form einer **Swisschess-Datei** an den zuständigen DWZ-Referenten übermittelt werden. Hierfür genügt die Übermittlung der Turnierdatei mit der Endung *.swt

Vereinsturniere, bzw. kleinere Turniere mit einer Teilnehmerzahl **von unter 30 Spielern**, können als Kreuztabelle in Textform (txt, doc, rtf, pdf) eingereicht werden. Dies gilt auch für Pokalturniere mit KO-System.

Mannschaftsturniere werden grundsätzlich nur als **Swisschess-Datei** akzeptiert.

Ab-/Anmeldung von Spielern

Eine **Spieleranmeldung** enthält zwingend den **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Geburtsort**.

Sollte der Spieler bereits in einem Verein aktiv gewesen sein, genügt ein einfacher Hinweis darauf; der Name des alten Vereins ist nicht nötig!

Eine Bestätigung der Anmeldung wird nur auf Wunsch erteilt.

Eine Anmeldung für einen Spieler, der in einem anderen Verein aktives Mitglied ist, hat keine Gültigkeit.

Der folgende Teil des Anhangs gehört nicht zur Turnierordnung des Landesschachbundes Bremen. Er dient der Information und umfasst die in der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen geltenden Regeln. Ausschließliche Geltung hat die jeweils aktuelle Version der Regeln, die in der Spielordnung des Niedersächsischen Schachverbandes NSV zu finden sind.

Turnierordnung der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen

(als Teil der Turnierordnung des Niedersächsischen Schachverbandes nach deren Stand vom Mai 2006)

2.5 Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Damen dürfen die Spielerinnen des meldenden Vereines aus verschiedenen Vereinen innerhalb der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen kommen.

2.5.1 Die zur Mannschaftsmeisterschaft der Damen gemeldeten Spielerinnen, die nicht dem meldenden Verein angehören, spielen mit Gastspielgenehmigungen während der Saison.

6 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

6.0 Meldungen

6.0.1 Die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen ist dem Turnierleiter der Spielgemeinschaft schriftlich zu melden. Mannschaften, die bis zu dem vom Turnierleiter festgesetzten Termin (in der Regel 15. Juni) nicht gemeldet haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Spielgemeinschaft und steigen direkt (Ziffer 6.3.4 gilt also nicht) in ihre Regionalbereiche (vgl. 6.1.3) ab.

6.0.2 Bei Meldeverzicht einer Mannschaft bis zu dem in Ziffer 6.0.1 genannten Termin gilt Ziffer 6.3.5.

6.0.3 Bei Meldeverzicht einer Mannschaft nach dem in Ziffer 6.0.1 genannten Termin, jedoch vor der 1. Runde, bleibt der Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

6.1 Klasseneinteilung

6.1.1 Im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen wird die Mannschaftsmeisterschaft in zwei Klassen gespielt. Die obere Klasse ist die Landesliga, die untere Klasse ist die Verbandsliga.

6.1.2 Die Landesliga spielt in zwei Staffeln. In der Staffel Süd spielen Mannschaften der Bezirke I, II und III. In der Staffel Nord spielen Mannschaften der Bezirke IV, V und VI sowie des Landesschachbundes Bremen.

6.1.3 Die Verbandsliga spielt in vier Staffeln. In der Staffel Süd spielen Mannschaften des Bezirkes I. In der Staffel Ost spielen Mannschaften der Bezirke II und III. In der Staffel Nord spielen Mannschaften des Landesschachbundes Bremen und des Bezirkes IV. In der Staffel West spielen Mannschaften der Bezirke V und VI.

6.1.4 In jeder Staffel spielen 10 Mannschaften.

6.2 Austragung

6.2.1 Die Mannschaften tragen an acht Brettern eine einfache Spielrunde aus. Die Mannschaftssiege werden mit zwei Punkten und Unentschieden mit einem Punkt gewertet.

6.2.2 Bei Punktgleichheit im Endstand ent-



scheidet die Anzahl der erzielten Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, so entscheiden die Kämpfe der betreffenden Mannschaften gegeneinander in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brettunkte und Berliner Wertung aus diesen Kämpfen.

6.2.3 Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes gemäß Ziffer 6.7.3 bzw. 6.10.1 benachteiligt wird (0:2- und 0:8-Wertung), kann der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen geeignete Maßnahmen treffen.

6.3 Auf- und Abstieg

6.3.1 Die beiden Meister der Landesligastaffeln steigen in die Oberliga Nord auf. Kann eine Mannschaft nicht aufsteigen, da der betreffende Verein in der kommenden Saison bereits mit einer Mannschaft in der Oberliga vertreten ist, oder verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Landesligastaffel über.

6.3.2 Die vier Meister der Verbandsligastaffeln steigen in die Landesliga auf.

6.3.3 Aus den Bezirken II - VI des NSV sowie aus dem Bereich des Landesschachbundes Bremen steigt je eine Mannschaft in die Verbandsliga auf. Aus dem Bezirk I steigen zwei Mannschaften in die Verbandsliga auf.

6.3.4 Aus jeder Staffel der Landes- und Verbandsliga steigen so viele Mannschaften ab, dass nach Einreihung der Aufsteiger aus unteren Klassen sowie der Absteiger aus höheren Klassen zehn Mannschaften verbleiben. Das Risiko des Abstiegs ist somit zahlenmäßig nicht begrenzt, trifft aber in jedem Fall den Letzten und im Regelfall auch den Vorletzten der Tabelle.

6.3.5 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft steigt die nächstplatzierte Mannschaft (beschränkt auf den Staffelfweiten und -dritten) aus derjenigen nächsttieferen Staffel auf, in deren Bereich die verzichtende Mannschaft gehört. Danach reduziert sich entsprechend der Platzierung mit Ausnahme des Staffelfletzten die Anzahl der Absteiger.

Bleiben auch nach vollständiger Reduzierung der Absteigerzahl noch Plätze frei, wird die Beschränkung aus Satz 1 aufgehoben.

6.4 Spielberechtigung

6.4.1 Ein Spieler ist in einem Spieljahr (01.07. - 30.6.) nur für einen Verein spielberechtigt.

6.4.2 Innerhalb einer Klasse ist ein Spieler während eines Spieljahres nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

6.4.3 Ersatzspieler von Mannschaften, die übergeordneten Spielklassen angehören, sind für die Landes- bzw. Verbandsliga spielberechtigt. Diese Spielberechtigung erlischt nach dreimaliger Mitwirkung in höheren Spielklassen.

6.4.4 Werden Ersatzspieler in übergeordneten Klassen eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für untergeordnete Mannschaften spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, welche nach Ziffer 6.8.3 verlegt worden sind.

6.5 Ranglisten (Mannschaftsmeldung)

6.5.1 Für jede Mannschaft ist jeweils bis zum 1. August eine Rangliste namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung dem zustän-

digen Staffelleiter vorzulegen.

6.5.2 Eine Rangliste umfaßt 8 Stamm- und bis zu 12 Ersatzspieler. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielperiode bis zur Höchstzahl von 20 Spielern möglich.

6.5.3 Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und eine Woche nach Veröffentlichung durch den jeweiligen Staffelleiter spielberechtigt. Das Gültigkeitsdatum der Nachmeldung ist bei der Veröffentlichung anzugeben.

Nachmeldungen sind schriftlich oder per email an den Staffelleiter zu richten.

Vereine, die einen Spieler nachmelden, für den keine Spielgenehmigung vorliegt, sind mit einem Bußgeld von 30,- EUR zu belegen und die Nachmeldung ist ungültig.

6.5.4 Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste abgesehen von Ergänzungen durch Ersatzspieler nicht mehr verändert werden.

6.5.5 Die Rangliste darf nur Spieler umfassen, die den Anforderungen von Ziffer 14 (Spielgenehmigung) genügen. Für jeden Spieler der Rangliste, der dagegen verstößt, ist ein Bußgeld von EUR 50,- zu zahlen.

6.6 Spielplan

6.6.1 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber. Sie hat an den Brettern 2, 4, 6 und 8 Weiß.

6.6.2 Der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austauschen einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

6.7 Mannschaftsaufstellungen

6.7.1 Die Brettfolge darf gegenüber der Rangliste während der gesamten Spielperiode nicht geändert werden.

6.7.2 Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Auf-rücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist die Nichtbesetzung einzelner Bretter unter Namensnennung der fehlenden Spieler. Unzulässig ist die Nichtbesetzung einzelner Bretter ohne Namensnennung der fehlenden Spieler.

Bei Nichtbesetzung von Brett 1 ist eine Geldbuße von 30,- EUR, bei Nichtbesetzung von Brett 2 eine Geldbuße von 20,- EUR, ab Brett 3 je 5,- EUR zu zahlen.

Spieler, die zweimal kampflos verloren haben, verlieren ihre Spielberechtigung.

6.7.3 Die Abgabe der Mannschaftsaufstellungen (Mannschaftsmeldung) erfolgt durch die Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

6.7.4 Nach erfolgter Nominierung der Aufstellungen (Aushändigung) ist eine Änderung nicht mehr möglich.

6.7.5 Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn

über ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer eingesetzt ist.

6.8 Spieltermine und Spielbeginn

6.8.1 In Verabredung zwischen zwei Mannschaften können Wettkämpfe vorverlegt werden. Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung gemeldet werden. Das Nachspielen eines Kampfes ist, abgesehen von der ersten Runde, nicht zulässig.

6.8.2 Die Wettkämpfe beginnen zum angesetzten Termin um 10 Uhr. Bei Entfernungen von mehr als 150 km kann die reisende Mannschaft verlangen, dass der Spielbeginn um eine Stunde vor oder nach dem angesetzten Termin verlegt wird. Derartige Anträge sind mit der Abgabe der Mannschaftsaufstellungen vor der Saison zu stellen.

6.8.3 Bei Einsatz eines Stammspielers auf höherer Ebene (z.B. Einsatz in Auswahlmannschaften, Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Tätigkeit als Schiedsrichter) kann die betroffene Mannschaft höchstens dreimal pro Saison die Verlegung des Spieltermins verlangen.

Ein diesbezüglicher Antrag muss dem zuständigen Staffelleiter vier Wochen vor dem angesetzten Termin vorliegen, im Falle eines Schiedsrichtereinsatzes spätestens 14 Tage vor der 1. Runde. Der neue Termin wird mindestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin durch den Staffelleiter bekanntgegeben. Bei kurzfristig angesetzten übergeordneten Terminen kann er eine entsprechende Entscheidung treffen.

6.8.4 Der Turnierleiter der SG kann in Ausnahmefällen ganze Runden oder einzelne Begegnungen verlegen, wenn politische oder gesellschaftliche Ereignisse den Spielbetrieb am vorgesehenen Termin behindern.

6.8.5 Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebene Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Turnierleiter der Spielgemeinschaft und dem jeweiligen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

6.9 Spieldauer und Bedenkzeit

6.9.1 Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge je 2 Stunden, für weitere 20 Züge je eine Stunde.

6.9.2 Nach der zweiten Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von 30 Minuten je Spieler nach den FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach beendet.

6.10 Spielausfälle und Nichtantreten

6.10.1 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Kampf für sie mit 0:8 verloren gewertet.

Eine Mannschaft, die zu zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Spielgemeinschaft aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich ab und hat eine Geldbuße von EUR 250,- an die jeweilige Verbandskasse zu zahlen. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

6.10.2 Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als vier Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

6.10.3 In Ausnahmefällen - höhere Gewalt - kann der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen einen neuen Termin



ansetzen.

6.10.4 Die nicht angetretene Mannschaft erstattet in jedem Fall ihrem Gegner alle für die Durchführung des ausgefallenen Kampfes nachweislich entstandenen Kosten bis zu einer Höhe vom 50,- EUR.

6.10.5 Abgesehen von Fällen nach Ziffer 6.10.3 wird die nicht angetretene Mannschaft zur Zahlung einer Buße des Eineinhalbfachen der Fahrtkosten nach Ziffer 6.12.2, mindestens jedoch 100,- EUR herangezogen. Dieser Betrag verfällt der jeweiligen Verbandskasse.

6.10.6 Zieht ein Verein eine Mannschaft nach Turnierbeginn zurück, so werden die bisher erzielten Ergebnisse gestrichen. Die Mannschaft gilt als erster Absteiger und zahlt eine Buße von 250,- EUR. Dieser Betrag verfällt der jeweiligen Verbandskasse.

6.11 Ergebnismeldungen

6.11.1 Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Mannschafts- und Einzelspielergebnisse beim jeweiligen Staffelleiter schriftlich zu melden. Der Spielbericht muss von beiden Mannschaftsführern auch bei Protestfällen unterschrieben sein.

6.11.2 Weiterhin sind die Einzelergebnisse und das Mannschaftsergebnis durch den gastgebenden Verein am Spieltag bis 20 Uhr dem zuständigen Staffelleiter fernmündlich mitzuteilen.

6.11.3 Bei Verstößen gegen die Ziffern 6.11.1 bzw. 6.11.2 ist der zuständige Staffelleiter zur Festsetzung einer Buße in Höhe von 10,- EUR berechtigt, die der jeweiligen Verbandskasse verfällt.

6.12 Kostenverteilung

Der LSB Bremen trägt die Kosten für die Leitung einer Staffel, der NSV die der nach Ziffer 6.1 übrigen fünf Staffeln.

6.13 Turnierleiter, Spielausschuss und Staffelleiter

6.13.1 Die beiden Landesverbände bestimmen einen Turnierleiter für die Spielgemeinschaft. Dieser leitet die Turniere und trifft die erforderlichen Entscheidungen.

Der Spielausschuss besteht aus dem Turnierleiter der SG, den Turnierleitern bzw. Referenten für Turniergegebenheiten, Damen und Seniorenschach beider Landesverbände sowie den Turnierleitern der Bezirke des NSV.

6.13.2 Die Staffelleiter nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Staffeln sämtliche Aufgaben des Turnierleiters wahr, mit Ausnahme der Entscheidung bei Protestfällen.

6.14 Protestbestimmungen

6.14.1 Über Proteste, die innerhalb von 7 Tagen schriftlich begründet vorzutragen sind (Poststempel), entscheidet der Turnierleiter der SG, wenn sich diese Proteste nicht gegen seine eigene Entscheidung richten.

6.14.2 Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Sie müssen auf der Spielberichts-karte vermerkt werden. Ein Wettkampf gilt als beendet, wenn sie mit den Unterschriften beider Mannschaftsführer versehen ist. Nach Beendigung eines Wettkampfes sind Proteste nicht mehr zugelassen.

Ein Eingreifen des Turnierleiters der Spielgemeinschaft ist jederzeit möglich.

6.14.3 Einsprüche gegen Entscheidungen des Turnierleiters der SG können beim Tur-

niergericht des NSV erhoben werden. Das Turniergericht entscheidet nur, wenn der Einspruch innerhalb einer Woche nach Zugang der TL-Entscheidung mit schriftlicher Begründung eingelegt wird (Poststempel) und binnen dieser Frist eine Protestgebühr in Höhe von 100,- EUR nachweislich eingezahlt worden ist.

6.14.4 Über Verfall bzw. Erstattung der Protestgebühr entscheidet das Turniergericht. Vereinnahmte Protestgebühren werden nach Abzug der Verhandlungskosten der jeweiligen Verbandskasse zugeschlagen.

6.14.5 Ist bei Turniergerichtsentscheidungen ein Mitglied des Turniergerichts "Partei", so ist dieses Mitglied bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt.

6.14.6 Wird das Turniergericht in Protestfällen angerufen, welche die Interessen von Vereinen des Landesschachbundes Bremen betreffen, so muss bei der Behandlung des Protestfalls ein Vertreter des Landesschachbundes Bremen hinzugezogen werden.

6.14.7 Turniergerichtsentscheidungen sind unanfechtbar.

6.15 Einziehungsverfahren

6.15.0 Für Geldbußen, die gegen Spieler oder Mannschaften laut dieser Turnierordnung verhängt werden, haften die Vereine der betreffenden Spieler oder Mannschaften gegenüber dem jeweiligen Landesverband gesamtschuldnerisch.

6.15.1 Bei Zahlungen im Rahmen des Fahrtkostenausgleichs oder wenn Geldbußen verhängt werden, erhält der Vereinsvorsitzende eine gesonderte Mitteilung. Sie muss den Grund für die Zahlung, ihre Höhe, das Zielkonto, die Zahlungsfrist und einen Rechtsbehelf enthalten.

6.15.2 Gerät der Verein in Verzug, wird er einmalig gegen eine Mahngebühr von 10,- EUR und mit einem Hinweis auf Ziffer 6.15.3 gemahnt. Außerdem wird ihm eine neue Frist von weiteren vierzehn Tagen gesetzt.

6.15.3 Ist auch diese letzte Frist ohne Zahlung verstrichen, kann die Mannschaft für weitere Wettkämpfe gesperrt werden.

6.16 Mannschaftsmeisterschaft der Damen

6.16.1 Klasseneinteilung: Die Mannschaftsmeisterschaft der Damen wird im Rahmen der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen als Landesliga ausgetragen. Die Einteilung erfolgt je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

6.16.2 Austragung: Es wird an vier Brettern gespielt. Die Ziffern 6.2.1 bis 6.2.3 gelten sinngemäß.

6.16.3 Aufstieg: Die Aufstiegsregelung wird vor der Jahreswende bekanntgegeben.

6.16.4 Spielberechtigung: Die Ziffern 6.4.1 bis 6.4.4 gelten sinngemäß. Vereine können ihren Spielerinnen Gastspielgenehmigungen für die Damenmannschaft eines anderen Vereins erteilen. Die Gastspielgenehmigung gilt für ein Jahr und ist dem Turnierleiter zu Beginn der Saison vorzulegen.

6.16.5 Ranglisten: Interessierte Vereine melden ihre Mannschaft(en) bis zum 1. August an den zuständigen Turnierleiter.

Bis zum 1. September ist eine Rangliste namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung vorzulegen. Die Rangliste umfaßt 4 Stammspielerinnen und bis zu 16 Ersatzspielerinnen. Die Ziffern 6.5.2 bis 6.5.4 gelten

sinngemäß.

6.16.6 Spielplan: Die Ziffern 6.6.1 und 6.6.2 gelten sinngemäß.

6.16.7 Mannschaftsaufstellungen: Die Ziffern 6.7.1 bis 6.7.3 gelten sinngemäß.

6.16.8 Spieltermine und Spielbeginn: Die Ziffern 6.8.1 und 6.8.2 gelten sinngemäß.

6.16.9 Spieldauer und Bedenkzeit: Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge je 2 Stunden. Nach der Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von einer Stunde je Spielerin nach den FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach beendet.

6.16.10 Spielausfälle und Nichtantreten: Die Ziffern 6.10.1 bis 6.10.4 gelten sinngemäß.

6.16.11 Ergebnismeldung: Die Ziffern 6.11.1 und 6.11.3 gelten sinngemäß.

6.16.12 Kostenverteilung: Die Fahrtkosten zu den Mannschaftskämpfen werden von den Vereinen getragen.

6.16.13 Turnierleiter, Spielausschuss: Der Punkt 6.13.1 gilt sinngemäß.

6.16.14 Protestbestimmungen: Die Ziffern 6.14.1 bis 6.14.7 gelten sinngemäß.

6.16.15 Spielgemeinschaft: Damenmannschaften aus Nachbarverbänden kann der Turnierleiter der Spielgemeinschaft Niedersachsen / Bremen die Möglichkeit geben, sich am Spielbetrieb zu beteiligen.

10 POKALMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

10.1 Der Vereinspokal wird alljährlich mit Vierermannschaften nach dem KO-System ausgespielt.

10.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Landesverbände Niedersachsen und Bremen. Jeder Verein darf nur eine Mannschaft melden.

10.3 Die reisende Mannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine. Spieldauer und Bedenkzeit werden durch Ziffer 6.9 dieser TO geregelt.

10.4 Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet die Berliner Wertung. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, so erreicht die klassentiefere Mannschaft die nächste Runde.

Bei Wertungsgleichstand von Mannschaften, die in der gleichen Klasse spielen, wird der Sieger in einem doppelrunden Stichkampf durch Blitzschach ermittelt.

10.5 Die ersten 2 oder 3 Runden (je nach Anzahl der Vereine) werden regional ausgelost. Die klassentiefere Mannschaft hat hierbei Heimrecht.

10.6 Die beiden Endspielteilnehmer und der Sieger des Stichkampfes der im Halbfinale unterlegenen Mannschaften spielen auf Bundesebene weiter.

10.7 Tritt eine Mannschaft nicht an, hat sie eine Geldbuße von 50,- EUR an die jeweilige Verbandskasse zu zahlen.

10.8 Weitere Einzelheiten können durch die Ausschreibung geregelt werden.

Ralf Malde



Ausschreibung Bremer Jugendmannschafts- meisterschaft 2007/2008

Hiermit schreibt die Bremer Schachjugend die Jugendmannschaftsmeisterschaft und die U12 Mannschaftsmeisterschaft 2007 / 2008 aus. Beide Meisterschaften werden als Rundenturniere in Staffeln ausgetragen.

Bei den Jugendmannschaften ist die Jugendliga die höchste Gruppe, danach folgt die Jugend-A-Klasse, die Jugend B-Klasse und bei ausreichender Anmeldung die Jugend C-Klasse usw. Die Ergebnisse der letzten Spielsaison werden bei der Mannschaftseinteilung berücksichtigt. Die Spieler der o.a. Jugendmannschaften dürfen dem Geburtsjahrgang 1988 angehören oder müssen jünger sein. In gleicher Weise wird die U12 Liga ausgeschrieben. Wollen mehr als acht Mannschaften teilnehmen, so folgen die Gruppen U12 A-Klasse, U12 B-Klasse usw. auch hier wird die Anzahl der Staffeln von der Anzahl der Anmeldungen abhängen.

Die Ergebnisse der letzten Spielsaison werden bei der Einteilung berücksichtigt. Wegen der natürlichen Teilnehmerfluktuation bei Grundschulmannschaften können bei der Staffeleinteilung U12-Vereinsmannschaften bevorzugt werden. Kein Verein darf in der oberen Staffel mehr als einmal vertreten sein. Spieler der U 12 Mannschaften dürfen dem Jahrgang 1996 angehören oder müssen jünger sein. Spieler im U12-Altersbereich können jederzeit und beliebig oft auch im Jugendbereich eingesetzt werden und bleiben bis zur letzten Runde auch im U12 – Bereich spielberechtigt. Die Bedenkzeit je Spieler und Partie wird im U12-Bereich auf eine Stunde je Spieler und Partie festgelegt. Auch ihre Partien werden DWZ-ausgewertet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Schulschachgruppen oder Schachgruppen aus Jugendvereinen im Bereich des LSB Bremen (mit beliebig vielen Mannschaften). Die Begegnungen beider Spielgruppen werden jeweils zentral ausgerichtet und finden immer an Samstagen um 15.00 Uhr (MEZ) oder bei einem zweiten Spiel der U12 an diesem Tag im Anschluß (aber nicht vor 16.30 Uhr) statt.

Werden in einer Staffel mit weniger als sieben Mannschaften gespielt, werden die Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben. In der Bremer Jugendliga wird mit sechs Spielern je Mannschaft gespielt alle anderen Mannschaften bestehen aus vier Spielern.

Für die Jugendliga haben sich folgende Mannschaften qualifiziert:

1. Werder Bremen 1, 2. SF Achim, 3. Delmenhorster SK 1,4. SK Bremen-West 1, 5. Findorfer Str., 6. Bremer SG, 7. Werder Bremen 2, 8. SK Bremen-Nord erhält einen Freiplatz (Besonderheiten: Die 1. Mannschaft SK Bremen –West nimmt den Aufstiegsplatz in die Jugendbundesliga nicht in Anspruch und zieht folgerichtig die Mannschaft zurück.)

Für die Jugend-A-Klasse sind vorberechtigt:

SK Bremen-West, 2. Werder Bremen, 3. SC Kattenesch, 4. TuS Syke, 5. OT Bremen 1, 6. TuS Syke 2, 7. SK Bremen-West, 8. SZ Butjadinger Str. Durch Verzicht oder Freiplatzanträge können sich Veränderungen ergeben.

In der U12-Liga sind zur Zeit:

SK Bremen-West, 2. Bürgerhaus Mahndorf, 3. SK Bremen-Nord, 4. TuS Syke, 5. Schule an der Gete, 6. GS Nordstraße, 7. SF Leherheide. Durch Verzicht oder Freiplatzanträge können sich Veränderungen ergeben.

Der Sieger der Jugendliga wird Bremer Jugendmannschaftsmeister und steigt am Ende der Saison in die Jugendbundesliga Nord (Staffel West) direkt auf. Spielt die Jugendliga mit acht Mannschaften, so steigt mindestens die letzte Mannschaft ab. Aus der A-Klasse steigen die ersten beiden Mannschaften auf. Die beiden erstplatzierten U12 Mannschaften qualifizieren sich direkt für die Norddeutschen Vereinsmeisterschaften U12 im Jahre 2008. Es können beliebig viele Spieler pro Mannschaft gemeldet werden. Nachmeldungen sind möglich. Die von einem Verein in der Jugendliga gemeldeten Spieler können ab Brett drei beliebig aufgestellt werden. An den Brettern 1 und 2 müssen aber von den drei DWZ-stärksten Spielern zwei gemeldet werden. In der Jugendliga können nur gänzlich neue Spieler des Vereins später nachgemeldet werden.

Die ersten sechs in der Jugendliga gemeldeten Spieler dürfen in der Jugendklasse nicht gemeldet werden. Die ersten vier Spieler in der Jugend-A-Klasse nicht in einer Staffel dar-

unter usw. Dieses Schema gilt auch für den U-12 Bereich. Unter Einhaltung der o.a. Regeln kann jede Mannschaft beliebig viele Spieler anmelden. Kinder und Jugendliche von Schachvereinen müssen beim LSB Bremen angemeldet sein, wenn sie in der vorigen Spielsaison 2006 / 2007 bereits an den Jugendmannschaftskämpfen teilgenommen haben. Kinder und Jugendliche, die ihre erste Saison spielen, müssen nicht angemeldet werden. Je Mannschaft wird ein Startgeld von 10,- EUR erhoben. Werden mehr als zwei Mannschaften gemeldet, beträgt das Startgeld maximal 25,- EUR.

Die **Mannschaftsanmeldungen** können bis zum 14.10.2007 an den Turnierleiter (Gerold Menze, Grasberger Str. 37,28237 Bremen) (menze-bremen@t-online.de) gerichtet werden. Telefonische Rückfragen sind unter Tel.: 0421-616 7774 möglich.

Einladung zur Bremer Blitzmeisterschaft 2007

Wo: Bürgerhaus Mahndorf
Wann: 30. September 2007
Anmeldung: 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr
Beginn: 11:00 Uhr
Startgeld: 5.- EUR, vor Ort zahlbar
Modus: mindestens 15 Runden Schweizer System / Bedenkzeit 5 min
Regeln: FIDE-Regeln und Bremer Turnierordnung
Spielberechtigung: Spieler mit aktiver Spielberechtigung für den Landesschachbund Bremen
Preise: 1. Platz 100.- EUR; 2. Platz 70.- EUR; 3. Platz 50.- EUR; 4. Platz 30.- EUR
Senioren: 1. Platz 25.- EUR; 2. Platz 15.- EUR
Ratingpreise: DWZ unter 2000 / 1800 / 1600 / 1400, je DWZ-Gruppe: 1. Platz 25.- EUR; 2. Platz 15.- EUR
Ausrichter: Bremer Schachgesellschaft von 1877
Sonstiges: Es werden keine doppelten Preise vergeben.

Einladung zum 6. Seepokal des SG Schinkel

Spielmodus: Offenes Schnellschachturnier mit 7 Runden Schweizer System. 2 x 25 Minuten Bedenkzeit pro Partie.
Beginn: Sonntag, 16. September 2007 um 10.30 Uhr, Anmeldeschluss: 10.00 Uhr (auch für Vorangemeldete). Bei Voranmeldung wird die Teilnahme garantiert (max. 60 Teilnehmer).
Startgeld: Erwachsene 12.- EUR, Jugendliche 9.- EUR, Überweisung bis zum 06.09.2007, am Spieltag plus 3.- EUR
Spielort: ProGast Lingemann, „Cafe-Bistro am Rubbenbruchsee“, Barenteich 2, 49076 Osnabrück
Preise: 1. Preis: 150.- EUR, 2. Preis: 100.- EUR, 3. Preis: 50.- EUR sowie weitere Ratingpreise
Anmeldung: Anmeldungen können direkt über unsere Homepage www.sg-schinkel.de erfolgen (Hier sind auch detaillierte Informationen zu finden) oder an Philipp Hillebrand, seepokal@sg-schinkel.de, Tel.: (0541) 1 78 54

Bekannte Termine Jugendmannschaften Saison 07/08

Dat.	Turnierort	Straße	Stadt	Vorbereitung
9.11.	Bürgerhaus Oslebsh	An Nonnenberg 40	28239 HB	Bremen-West
1.12.	Gymnasium	Wilmsstr. 1	27749 Del.	DSK
12.1.	Ausbild.-Zentrum	Am Hallacker 125	28327 HB	OT-Bremen
2.2.	Vereinshaus Findorff	Hemmstr. 240	28215 HB	Findorffer SF
16.2.	Ausbild.-Zentrum	Am Hallacker 125	28327 HB	OT - Bremen
29.3.	Bürgerhaus Mahndorf	Am M. Bahnhof 10	28307 HB	Bremer SG
26.4.	Ernst-Rodieck-Halle	An der Kirche	27809 Lem.	Lemwerder

Bekannte Doppeltermine – U 12 - Mannschaften Saison 07/08

Dat.	Turnierort	Straße	Stadt	Vorbereitung
24.11.	Spielokal Werder	Hemelinger Str.17	28205 HB	Werder Bremen
26.1.	Bürgerhaus Mahndorf	Am M-Bahnhof 10	28307 HB	BH Mahndorf
1.3.	Grundschule Oslebsh	Oslebsh.Heerstr.	28239 HB	Bremen-West
12.4.	Rot-Kreuz-Haus	Meinert-Löffler 15	28757 HB	Bremen-Nord



21. Nordhorner Schachfestival

geplant mit den GM Robert Hübner, Karsten Müller, Henrik Teske und Erik van den Doel



Termin

Sonntag, 23. September 2007 um 9.30 Uhr
Siegerehrung etwa um 19.00 Uhr

Spielort

Cafeteria bei der Kreissporthalle Nordhorn
Wilhelm-Raabe-Str., 48529 Nordhorn

Modus

Einteilung in 4 Gruppen. In jeder Gruppe werden 7 Runden
Schweizer System gespielt.
Die Bedenkzeit beträgt 30 Min. pro Partie und Spieler.

Gruppeneinteilung und Preisfonds

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
DWZ > 2000	1701 – 2000	1400 – 1700	DWZ < 1400
350 €	100 €	75 €	75 €
275 €	75 €	50 €	50 €
175 €	50 €	35 €	35 €
100 €	35 €	25 €	25 €
50 €	25 €	15 €	15 €

Ratingpreise: DWZ < 2200: 75 €, 50 €
DWZ < 2100: 75 €, 50 €

Bei entsprechender Teilnehmerzahl werden - wie bereits in den letzten Jahren - Rating-Preise ausgeschüttet!

Bei Punktgleichheit gilt die FIDE-Tie-Break-Regelung

Spieler, die sich mit einer zu geringen DWZ-Zahl anmelden, werden bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt.

Anmeldung

Überweisung bis zum 13. September 2007

auf das Konto des SK Nordhorn-Blanke
bei der Kreissparkasse Nordhorn
Kto.-Nr. 10 67 81 BLZ 267 500 01

aus dem Ausland:

Intern. Konto-Nr. (IBAN): DE04 2675 0001 0000 1067 81
Intern. Bank-ID (BIC): NOLADE21NOH

10 € für Senioren
5 € für Jugendliche

Stichtag für Jugendliche: 01.01.1988

Bitte geben Sie im Verwendungszweck folgende Daten an:

- Name, Vorname
- DWZ
- Verein
- bei Jugendliche: Geburtsdatum

Barzahlung am Spieltag

15 € für Senioren
10 € für Jugendliche

Unbedingt bis zum 22.09.2007 telefonisch anmelden!!!

Adresse: Harald und Sonja Kirschnowski
Kösliner Str. 5, 48529 Nordhorn
Telefon: 0 59 21-77 47 8

Email: NordhornerSchachfestival@freenet.de
Homepage: www.skn-online.de

Die Schachgesellschaft Barnstorf gibt sich die Ehre, zum

2. Barnstorfer Open 2007

einzuladen.

Wann: Das Turnier findet am Sonntag, den 9. September 2007 statt und startet um 10.00 Uhr. Anmeldeschluß 9.50 Uhr am Spieltag. Über eine Voranmeldung würden wir uns jedoch freuen. Sollten die Plätze knapp werden, werden Voranmeldungen bevorzugt.

Wer: Zur Teilnahme ist jedermann berechtigt - und herzlich eingeladen, unabhängig vom Alter, von Vereinszugehörigkeit oder von Vorkenntnissen im Schach. Und natürlich muß man nicht in Barnstorf wohnen!

Wo: Wir spielen im Rasthaus Barnstorf Osnabrücker Str. 100, 49406 Barnstorf, Tel. (0 54 42) 35 77 (Inhaber: Volker Scharfscheer). Anfahrt: 800 m hinter dem Ortsausgang von Barnstorf Richtung Diepholz (B 51), auf der rechten Seite direkt an der Straße, großer Parkplatz.

Zeitplan: 10:00 Start, 10:10 1. Runde, 11:00 2. Runde, 11:50 3. Runde, 12:40 4. Runde, 13:20 Mittagspause, 14:10 5. Runde, 15:00 6. Runde, 15:50 Kaffee & Kuchen, 16:10 7. Runde, 17:00 Siegerehrung

Modus: Wir spielen 7 Runden à 20 Minuten Bedenkzeit pro Spieler nach den Regeln der FIDE, des Deutschen Schachbundes und der vorliegenden Ausschreibung. Das Turnier wird per Computer (SwissChess) nach dem Schweizer System ausgelost.

Sieger: Sieger ist der Spieler mit der höchsten Punktzahl (1 Punkt für ein gewonnenes Spiel, 0,5 Punkte für ein Remis). Bei Punktgleichheit entscheidet die Zweitwertung nach Sonneborn-Berger (von Spielern, gegen die gewonnen wurde, werden alle Punkte addiert; von Spielern, gegen die Remis gespielt wurde, werden die halben Punkte addiert, und von Spielern, gegen die verloren wurde, werden keine Punkte addiert.) Bei erneuter Punktgleichheit wird der Platz geteilt. Der beste Barnstorfer Spieler erhält den Titel „Barnstorfer Schachmei-

ster 2007“ bzw. „Barnstorfer Schachmeisterin 2007“ (Haupt- oder Nebenwohnsitz in Barnstorf).

Startgeld: keins

Preise: keine - aber Urkunden und Titelvergabe; Es können Titel für den besten Jugendlichen (unter 18 Jahre am Spieltag), die beste Dame und den besten Senior (über 65 Jahre am Spieltag) / die beste Seniorin (über 60 Jahre) vergeben werden, sollten jeweils wenigstens 2 Spieler/innen teilnehmen. In diesem Fall vergeben wir die Titel „Barnstorfer Jugendschachmeister/in 2007“, „Barnstorfer Damenschachmeisterin 2007“ und „Barnstorfer Seniorenschachmeister/in 2007“.

Hinweis zur Anfahrt: Die B 51 ist in Barnstorf - wie im Vorjahr - gesperrt wegen Bauarbeiten. Weiträumig sind Umleitungen ausgeschildert. Aber diese sind für alle aus Richtung Diepholz oder Sulingen Anfahrenden gegenstandslos - die Durchfahrt bis zur Raststätte ist frei. Aus Richtung Wildeshausen kann der ortskundige Fahrer in Röddenbeck den Weg quer durch Wald und Feld nehmen und trifft genau neben dem Rasthaus Barnstorf auf die B 51. Aus Richtung Bremen auf der B 51 kommend nimmt man am besten die kleine Umleitung im Ortskern von Barnstorf in Kauf.

Sonstiges: Entscheidungen der Turnierleitung sind endgültig, es besteht keine Einspruchsmöglichkeit. Die Schachgesellschaft Barnstorf übernimmt keinerlei Haftung für im Zusammenhang mit dem Turnier entstandene Schäden. Kinder und Jugendliche sind von Eltern bzw. deren Vertretern zu beaufsichtigen. Rauchen im Spielsaal ist nicht gestattet. Wir bitten, Handys auszuschalten (das Klingeln eines Handys kann der Turnierleiter mit einer Zeitstrafe oder dem Punktverlust ahnden); notwendige Ausnahmen sind bitte mit der Turnierleitung vor Beginn des Turniers zu besprechen.

Meldungen und Informationen: Dr. Olaf R. Spittel, Dreeke 80, 49406 Barnstorf, Tel. 05442 / 8988, Email: Olaf.Spittel@t-online.de